



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtsblatt

VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
und der Ortsgemeinden
Bruchmühlbach-Miesau, Gerhardsbrunn,
Lamsborn, Langwieden und Martinshöhe

NICHTAMTLICH

Kindertagesstätte Miesau
Die ABC Kinder und der Förderverein des
Haus für Kinder laden ein zum

Wochenmarkt

WO DAS EINKAUFEN FREUDE MACHT!

Wir bieten Frische, Vielfalt und Qualität.

WANN? Freitag, 11. Oktober 2024
von 10:00 - 14:00 Uhr

WO? Auf dem Parkplatz des Haus für Kinder,
Neugärten 3, Miesau

Bei uns finden Sie ein reichliches Angebot an:

- Obst und Gemüse
- selbstgekochte Fruchtaufstriche
- Herbstliche Deko
- Kaffee und Kuchen
- Kartoffelwaffeln mit Apfelmus
- und vieles mehr

Die ABC Kinder vom Haus für Kinder
freuen sich auf Ihren Besuch!

Westricher Schlepperverein e.V. Bruchmühlbach-Miesau

Grumbeerfesd

Wann: Samstag, den 12. Oktober 2024

Wo: Reithalle Miesau

Beginn: ab 12:00 Uhr

Geboten werden viele Spezialitäten
rund um die Grumbeere!

Für Ihr leibliches Wohl
ist bestens gesorgt!

Auf Ihren Besuch freut sich der
Westricher Schlepperverein e.V.
Bruchmühlbach-Miesau




Bereitschafts- und Notdienste
Rufbereitschaft bei Störungen

OG Bruchmühlbach-Miesau:	Straßenbeleuchtung	Strom	Wasser / Abwasser
OT Bruchmühlbach	0800 / 50 15 674	0800 / 50 15 674	0800 / 50 15 674
OT Buchholz OT Miesau	OT Elschbach OT Vogelbach	0800 / 79 77 777	0800 / 79 77 777
OG Gerhardsbrunn OG Langwieden	OG Lambsborn OG Martinshöhe	0800 / 79 77 777	0800 / 79 77 777

0800 / 50 15 674 E-Werk Br.-Miesau / Stadtwerke Ramstein-Miesenbach

0800 / 50 15 674 VG Br.-Miesau / FB IV Kommunale Betriebe

0800 / 79 77 777 Pfalzwerke Netz AG

**Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal,
Kläranlage Elschbach**

Tel.: 06372/5178

Außerhalb der allgemeinen Bürozeiten rufen Sie bitte die Nummer 06373 / 82 90 320 an.

Stadtwerke Homburg GmbH

Erdgasversorgung für die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:

Rufbereitschaft bei Störungen:Tel.: 0800 / 78 94 66 2

Fragen zur Erdgasversorgung: Tel.: 06841 / 694-222

Notrufe

PolizeiTel.: 110

FeuerwehrTel.: 112

RettungsdienstTel.: 112

Gift-Notruf-Zentrale

Uni-Klinik-HomburgTel.: 06841/19 240

Zahnarztendienst

Donnerstag, 03.10.2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr

Dr. Carsten Nix, Konrad-Adenauer-Straße 4
66849 Landstuhl, Tel. 06371 92250

Samstag, 05.10.2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag, 06.10.2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr

ZÄ Christel Donauer, Porrbacher Straße 13
66879 Steinwenden, Tel. 06371/71 174

Apotheken

Der jeweilige Notdienst ist an Ihrer nächstgelegenen Apotheke ausgeschildert oder im Internet unter www.lak-rlp.de zu finden. Sie erfahren Name und Adresse Ihrer Notdienstapotheke auch unter folgenden Nummern:

vom Festnetz und Mobilfunknetz:

01805 - 258825 - PLZ

z.B. für Bruchmühlbach-Miesau: 01805 - 258825 - 66892

(0,14 €/Minute, deutscher Festnetzpreis und beim Mobilfunknetz ist die Gebühr anbieterabhängig, max. 0,42 €/Minute)


**Verbandsgemeindeverwaltung
Bruchmühlbach-Miesau**

Tel. 06372 / 922 - 000

Fax 06372 / 922 - 2990

E-Mail: info@vgbm.de

www.bruchmuehlbach-miesau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und

14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten
sind nach vorheriger Vereinbarung möglich!


Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau im Internet
**So finden Sie uns im Internet:
www.bruchmuehlbach-miesau.de**
Zentrale E-Mail-Adressen:

Bürgermeister: christian.hirsch@vgbm.de

In allen Angelegenheiten: info@vgbm.de

Amtsblatt-Redaktion: amtsblatt@vgbm.de

Ein Zugang für eine rechts- und datensichere elektronische Kommunikation wird nur über die VPS-eMail-Adresse

VGBM@poststelle.rlp.de

eröffnet. Die übrigen E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung-Bruchmühlbach-Miesau dienen nur der unverbindlichen Kontaktaufnahme oder Kommunikation.

Sie sind nicht für rechtsverbindliche Verfahrensabwicklungen geeignet.

Die Email-Adressen aller Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie in unserer Homepage unter der Rubrik Rathaus & Service\Ansprechpartner.

AMTLICHER TEIL



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet in unserer Homepage unter der Adresse

www.bruchmuehlbach-miesau.de

abrufbar.

VERBANDSGEMEINDE

Bruchmühlbach-Miesau

Nachruf

Unsere geschätzte ehemalige Kollegin,

Frau Irmgard Krück

ist im Alter von 99 Jahren am 14. September 2024 verstorben.

Frau Krück begann am 1. März 1966 als Bürokraft bei der Gemeinde Miesau. 1972 wurde sie von der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau übernommen. Sie war sowohl als Schreibkraft als auch als Schulsekretärin tätig bis sie zum 31. August 1985 aus dem Dienst der Verbandsgemeinde ausschied.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Christian Hirsch
Bürgermeister

Jenny-Lee Kuntz
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Am 23.09.2024 ist Herr

Dieter Donauer

verstorben.

Herr Donauer war von 2014 bis 2019 als Mitglied des Verbandsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau und von 2009 bis 2014 als Mitglied des Ortsgemeinderates Martinshöhe, sowie in verschiedenen Ausschüssen kommunalpolitisch tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Verbandsgemeinde Für die Ortsgemeinde Martinshöhe

Christian Hirsch
Bürgermeister

Peter Palm
Ortsbürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Urlaub geplant?

Rechtzeitig vor Reiseantritt sollten die Reisedokumente überprüft und erneuert werden.

Über die geltenden Reisebestimmungen informieren Sie sich am einfachsten bei Ihrem Reiseveranstalter. Empfehlenswert sind auch die Informationen des Auswärtigen Amtes unter der Internetadresse: www.auswaertiges-amt.de.

Bitte beachten Sie folgende, aktuelle Hinweise zu den Fristen und Bearbeitungszeiten von Personaldokumenten:

- Neue Personalausweise müssen drei Wochen vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.
- Die Produktionszeit für Reisepässe liegt derzeit bei 8 bis 9 Wochen, möglich ist auch die Ausstellung eines Expressreisepasses innerhalb von 4 - 5 Werktagen mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 32,00 Euro.
- **Die Ausstellung eines Kinderreisepasses sowie die Verlängerung/Aktualisierung ist seit dem 01.01.2024 nicht mehr möglich, stattdessen benötigen minderjährige Kinder für die Reise ins Ausland einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.**

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt, Frau Noll und Herrn Weimer, Telefonnummer 06372 / 922-0205 sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau unter www.vgdm.de.

Ihr Einwohnermeldeamt

Haftung bei eingereichten Inhalten

Der Einreicher ist für die von ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Umwelt- und Naturschutzpreis der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau



Besonderes Engagement soll anerkannt werden!

Der Umwelt- und Naturschutzpreis der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau wurde erstmalig im Jahre 1998 verliehen. Nach den Richtlinien kann er für Leistungen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes vergeben werden, die in besonderem Maße zur Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und Umweltbedingungen beitragen sowie der Verbesserung des Wohnumfeldes in der Verbandsgemeinde dienen.

Die Auszeichnung in Form einer Urkunde und eines Geldpreises kann eine Einzelperson oder Personengruppe, eine Arbeitsgemeinschaft, eine Schulklasse oder sonstige Institution erhalten, wenn sie ihren Wohnsitz, Sitz, Arbeitsgebiet oder Niederlassung in der Verbandsgemeinde hat. Über die Zuerkennung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach Beratung mit dem Vorsitzenden des Landespflegebeirates sowie der Unteren Landespflegebehörde.

Wir bitten um Ihre Bewerbung oder Vorschläge!

Bitte nennen Sie uns Namen und Anschrift. Beschreiben Sie bitte kurz die zu würdigenden Aktivitäten im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes!

Ihre Bewerbung oder Vorschläge erbitten wir bis spätestens **1. November 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, z.Hd. Herrn Andreas Traumer, Tel. 06372 / 922-0100.

Bruchmühlbach-Miesau, den 30.09.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Bürgersprechstunde zum Glasfaserausbau

Die Deutsche Glasfaser steht vorerst wöchentlich **jeden Dienstag von 9:00 - 10:30 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau (im großen Sitzungssaal, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau) für eine Bürgersprechstunde mit dem Bauleiter Torsten Schöning (Deutsche Glasfaser) zur Verfügung.

Dort können sich Kunden von Deutsche Glasfaser oder Interessierte über die Baumaßnahmen informieren oder über persönliche Bauthemen sprechen.

Herr Schöning ist außerdem per E-Mail unter t.schoening@extern.deutsche-glasfaser.de erreichbar für Terminvereinbarungen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Fundsachen

Allgemeiner Hinweis:

Auf unserer Homepage www.bruchmuehlbach-miesau.de finden Sie unter dem Suchbegriff „Fundsachen“ eine aktuelle Liste mit allen Fundsachen der letzten 6 Monate.

Aktuell wurde beim Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau ein Schlüssel mit Anhänger, ein Kinderfahrrad und 7 Katzen abgegeben.

Eigentumsansprüche können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 922-0209 geltend gemacht werden.

Unter www.fundbueroedeutschland.de haben Sie die Möglichkeit Fundsachen aus Deutschland einzusehen.

Bruchmühlbach-Miesau, 27.09.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Manöver / Übung der Bundeswehr

In der Zeit vom 07.10. bis 25.10.2024 findet eine Übung im Bereich der Ortsgemeinde Lambsborn und am 08.10.2024 findet eine Übung im Bereich der Ortsgemeinde Martinshöhe durch die Bundeswehr statt. In dieser Zeit ist im öffentlichen Verkehrsbereich und auf sonstigen zugänglichen Grundstücken mit Militärfahrzeugen und militärischem Personal zu rechnen.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung: Für den Fall von eintretenden Manöverschäden werden Vordrucke zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen im Fachbereich II bei Herrn Isenbruck, Zimmer 22, bereitgehalten.

Bericht über die Sitzung

des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates
Bruchmühlbach-Miesau am 26.09.2024

Der Ausschuss stimmte der Verlängerung des Wartungsvertrages des mobilen Blockheizkraftwerkes der Verbandsgemeinde -Wasserwerk mit der 2G Energietechnik GmbH zu.

Bruchmühlbach-Miesau, den 27.09.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) ab 01.08.2025

Lust auf eine zukunftsichere &
abwechslungsreiche Ausbildung
im öffentlichen Dienst?



Bei uns erwarten dich u.a. flexible Arbeitszeiten, eine gute Ausbildungsbetreuung sowie eine attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD. Neben einer Prämie nach Abschluss deiner Ausbildung, erhältst du auch eine Chance auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.

Du hast Interesse an rechtlichen Fragestellungen und die Arbeit am PC macht dir Spaß?

Du hast keine Angst vor neuen Herausforderungen und liebst die Arbeit in Bürgernähe?

Dann ist die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten genau das Richtige!

Neben einem qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife), Fachabitur oder Abitur sind uns insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie eine selbstständige Arbeitsweise wichtig.

Haben wir dein Interesse geweckt?



Die vollständige Ausschreibung ist unter www.vgbm.de unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“ oder über diesen QR-Code abrufbar.

Bitte sende Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 31.10.2024** per

E-Mail an bewerbung@vgbm.de.

Bruchmühlbach-Miesau, den 20.09.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Beamtenanwärter/in für das 2. Einstiegsamt/ Verwaltungswirt/in (m/w/d) ab 01.07.2025



Lust auf eine Beamtenlaufbahn?
Wir bieten Dir die Möglichkeit!

Dich erwarten flexible Arbeitszeiten, eine gute Ausbildungsbetreuung sowie eine attraktive monatliche Auszahlung des Anwärtergrundbetrages. Nach Abschluss der 2-jährigen Ausbildung hast du die Chance auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

Du möchtest vielfältige Kenntnisse u.a. im Kommunal- und Verwaltungsrecht, Ordnungsrecht oder Baurecht erlangen und hast Interesse diese Grundlagen in der täglichen Arbeit umzusetzen?

Du hast keine Angst vor neuen Herausforderungen und liebst die Arbeit in Bürgernähe?

Dann ist die Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) genau das Richtige!

Neben einem qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife), Fachabitur oder Abitur sind uns insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie eine selbstständige Arbeitsweise wichtig.

Haben wir dein Interesse geweckt?



Die vollständige Ausschreibung ist unter www.vgbm.de unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“ oder über diesen QR-Code abrufbar.

Bitte sende Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 31.10.2024** per E-Mail an bewerbung@vgbm.de.

Bruchmühlbach-Miesau, den 20.09.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau



sucht motivierten Fachkräftenachwuchs
für die kommunalen Betriebe **ab dem 01.08.2025**

Ausbildung zum

Umwelttechnologien für Wasserversorgung (w/m/d)

- Ausbildungsdauer 3 Jahre
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach TVAöD

Haben wir dein Interesse geweckt?



Die vollständige Ausschreibung ist unter www.vgbm.de unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“ oder über diesen QR-Code abrufbar.

Bitte sende Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 15.11.2024** per

E-Mail an bewerbung@vgbm.de.

Bruchmühlbach-Miesau, den 20.09.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) ab 01.08.2025



**Lust auf eine zukunftssichere
& abwechslungsreiche Ausbildung im öffentlichen Dienst?**

Bei uns erwarten dich eine gute Ausbildungsbetreuung, die Arbeit in einem motivierten Team sowie eine attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD. Neben einer Prämie nach Abschluss deiner Ausbildung, erhältst du auch eine Chance auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.

**Du möchtest für die Sicherheit und Zufriedenheit der Bade-
gäste sorgen?**

**Regelmäßige Schwimmtrainings und die Arbeit im Team und
mit Besuchern machen dir Freude?**

**Dann hast du bei uns die Chance durch eine Kooperation
mit dem Freizeitbad Azur in Ramstein-Miesenbach sogar die
Arbeitsabläufe von zwei Bädern kennen zu lernen!**

Haben wir dein Interesse geweckt?



Die vollständige Ausschreibung ist unter www.vgbm.de unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“ oder über diesen QR-Code abrufbar.

Bitte sende Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 31.10.2024** per

E-Mail an bewerbung@vgbm.de.

Bruchmühlbach-Miesau, den 20.09.2024

Christian Hirsch, Bürgermeister

Kreativ- Weihnachtsmarkt

der Verbandsgemeindeverwaltung

28. November 2024

DO | 14-19 Uhr

Kaum zu glauben aber wahr...
Schon fast ein Jahr vergangen und wir planen den
nächsten Kreativ-Weihnachtsmarkt rund ums Rathaus.

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, sich im Ratsaal und
im Außengelände mit Ihren Werken zu präsentieren.
Gerne auch Getränke- und Essensstände.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

ANMELDUNG BIS ZUM 25.10.2024

Tel.: 06372 922-0106
E-Mail: tourismus@vgbm.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	Christian Hirsch, Bürgermeister
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Christian Hirsch, Bürgermeister
übriger Teil:	Verbandsgemeindeverwaltung
Anzeigen:	Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich donnerstags
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-
te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder
infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfrie-
dens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



SCHNAPPSCHUSS



Unterwegs im Wald



Quelle: Foto-AG Grundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe



Sitzung des Werkausschusses

des Ortsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau

Am Dienstag, 08.10.2024 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung statt.

1. Sitzung des Werkausschusses Bruchmühlbach-Miesau

Ort: Bruchmühlbach-Miesau

Raum: Kleiner Sitzungssaal d. Verbandsgemeindeverwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Mitteilungen
- 1.a) Zwischenbericht des Elektrizitätswerks Bruchmühlbach-Miesau gem. § 21 EigAnVO
- 1.b) Entwicklung auf dem Energiemarkt
- 2.) Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 3.) Versicherungsangelegenheit
- 4.) Mitteilungen
- 5.) Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bruchmühlbach-Miesau, 26. September 2024

Franz, Ortsbürgermeister

Sitzung des Hauptausschusses

des Ortsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau

Am Mittwoch, 09.10.2024 um 18:00 Uhr findet eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung statt.

1. Sitzung des Hauptausschusses Bruchmühlbach-Miesau

Ort: Bruchmühlbach-Miesau

Raum: Kleiner Sitzungssaal d. Verbandsgemeindeverwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Änderung der Hauptsatzung betreffend § 4 Abs. 4 „Übertragung von Aufgaben auf den Werkausschuss“
- 2.) Satzung der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025
- 3.) Zustimmung zur Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches für die Erste Beigeordnete
- 4.) Bebauungsplan „Eichenflur-Wolfsdell - 2. Teiländerung“
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Annahme des Entwurfs und Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 5.) Kooperationsvereinbarung für das Projekt „S(ch)ichtWechsel - Straßensozialarbeit in Kaiserslautern und Umland“ zwischen der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und dem Vorhabenträger AWO Südwest gGmbH; Zustimmung zur Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO
- 6.) Neubau Kita Kunterbunt in Bruchmühlbach; Auftragsvergabe für Kunst am Bau
- 7.) Vergabe des Auftrages für Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
- 8.) Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Fünffamilienhauses
- 9.) Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau einer Überdachung eines Teilstückes des gastronomisch genutzten Außenbereichs
- 10.) Grundstücksangelegenheiten; hier: Kauf-/Verkaufspreis für Straßen-/Gehwegflächen in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

11.) Mitteilungen

12.) Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 13.) Grundstücksangelegenheiten
- 14.) Grundstücksangelegenheiten
- 15.) Grundstücksangelegenheiten
- 16.) Versicherungsangelegenheit
- 17.) Mitteilungen
- 18.) Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bruchmühlbach-Miesau, 26. September 2024

Franz, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau

Am Freitag, 11.10.2024 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Sitzung des Ortsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau

Ort: Bruchmühlbach-Miesau

Raum: Großer Sitzungssaal d. Verbandsgemeindeverwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Einwohnerfragestunde (vorsorglich)*
- 2.) Änderung der Hauptsatzung betreffend § 4 Abs. 4 „Übertragung von Aufgaben auf den Werkausschuss“
- 3.) Satzung der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025
- 4.) Zustimmung zur Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches für die Erste Beigeordnete
- 5.) Bebauungsplan „Eichenflur-Wolfsdell - 2. Teiländerung“
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Annahme des Entwurfs und Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 6.) Kooperationsvereinbarung für das Projekt „S(ch)ichtWechsel - Straßensozialarbeit in Kaiserslautern und Umland“ zwischen der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und dem Vorhabenträger AWO Südwest gGmbH; Zustimmung zur Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO
- 7.) Neubau Kita Kunterbunt in Bruchmühlbach; Auftragsvergabe für Kunst am Bau
- 8.) Vergabe des Auftrages für Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
- 9.) Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Fünffamilienhauses
- 10.) Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau einer Überdachung eines Teilstückes des gastronomisch genutzten Außenbereichs
- 11.) Grundstücksangelegenheiten; hier: Kauf-/Verkaufspreis für Straßen-/Gehwegflächen in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
- 12.) Mitteilungen
- 12.a) Beantwortung von Anfragen; Anfrage von Ratsmitglied Klaus Neumann betreffend die Holzbrücke über den Glan (verlängerte Bruchstraße)
- 12.b) Beantwortung von Anfragen; Nachfrage von Ratsmitglied Klaus Neumann betreffend die Holzbrücke über den Glan (verlängerte Bruchstraße)
- 12.c) Beantwortung von Anfragen; Anfrage von Ratsmitglied Klaus Neumann betreffend Straßenunterhaltung
- 13.) Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 14.) Grundstücksangelegenheiten
- 15.) Grundstücksangelegenheiten
- 16.) Grundstücksangelegenheiten
- 17.) Versicherungsangelegenheit
- 18.) Mitteilungen
- 19.) Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bruchmühlbach-Miesau, 26. September 2024

Franz, Ortsbürgermeister

* Hinweis: Fragen sind der Verbandsgemeindeverwaltung nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zuzuleiten. Es können keine Fragen zugelassen werden, die nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen oder die sich auf folgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein; sie sollen einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Es kann in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage gestellt werden; eine Zusatzfrage ist zugelassen.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

GESUCHT

Tannenbäume
für die
Ortsgemeinde
Bruchmühlbach-Miesau

Die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau sucht für verschiedene Einrichtungen, Dorfplätze usw. noch geeignete Weihnachtsbäume in allen Größen.

Wenn Sie einen entsprechenden Baum auf Ihrem Grundstück haben und diesen ohnehin entfernen möchten, melden Sie sich gerne bei uns.

Die Mitarbeiter/innen des Bauhofes prüfen bei Ihnen vor Ort den Baum auf Eignung. Es fallen keine Kosten für Sie an.

Rüdiger Franz, Ortsbürgermeister

Sie können sich direkt bei unserem Bauhof melden
Tel.: 0173 / 36 02 993

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dominik Verlohner
Tel. 06372 / 9220306 oder E-Mail: dominik.verlohner@vgbm.de



Einladung zur Verkehrsfreigabe des naturnahen Radweges

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der naturnahe Radweg zwischen Lambsborn und Bechhofen ist fertiggestellt und soll am 04.10.2024 offiziell für den Radverkehr freigegeben werden.

Die Ortsgemeinde lädt daher alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer kleinen Feier am **04.10.2024 ab 15:45 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus in Lambsborn, Am Fehrborn 20, ein.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Lambsborn, den 23.09.2024

Markus Schwarz, Ortsbürgermeister



Der Ortsgemeinderat Langwieden hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Hauptsatzung in der folgenden Fassung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Langwieden vom 23. September 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------|---|
| § 1 | Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben |
| § 1a | Ton- und Bildaufnahmen |
| § 2 | Ausschüsse des Gemeinderats |
| § 3 | Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Bürgermeister |
| § 4 | Beigeordnete |
| § 5 | Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats |
| § 6 | Aufwandsentschädigung des Beigeordneten |
| § 7 | Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene |
| § 8 | Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter |
| § 9 | Inkrafttreten |

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Darüber hinaus können die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.bruchmuehlbach-miesau.de> erfolgen.

(2) Karten, Pläne und Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Ortsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 Satz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Eckstraße/Buswartehalle. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 1a

Ton- und Bildaufnahmen

Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind in Sitzungen des Rates bzw. seiner Ausschüsse nicht zulässig. Lediglich für Zwecke der Erstellung des Protokolls können Tonaufnahmen zugelassen werden

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat bildet keine Ausschüsse.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Fällen übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000 € im Einzelfall (freihändig oder nach beschränkter Ausschreibung),
2. Stundung privatrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 600 Euro im Einzelfall, Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 110 Euro und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 110 Euro.
3. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 1.100 € im Einzelfall,
4. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 19 Abs. 3 Satz 1, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
5. Zustimmung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 iVm § 20 Abs. 2 Satz 2 GastVO,
6. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 500 €, soweit sie durch Einsparungen oder Mehreinnahmen gedeckt sind,²⁾
7. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
8. Erhebung der Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
9. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
10. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

§ 4

Ortsbeigeordnete

Die Gemeinde hat zwei Ortsbeigeordnete.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4.

(2) Die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt; der Durchschnittssatz beträgt 10 € je Stunde. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich in Höhe des Sitzungsgeldes nach Absatz 2,

- 1) wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
- 2) wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Liegen die Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(4) Die Sitzungsgelder werden nach Vorlage der Anwesenheitslisten halbjährlich ausgezahlt.

(5) Für die Nutzung privater Endgeräte für die digitale Gremienarbeit und den Verzicht auf den Versand von Sitzungsunterlagen per Post erhalten alle Ratsmitglieder eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,50 €. Der Jahresbetrag in Höhe von 42 € wird mit der Abrechnung der Sitzungsgelder für das erste Halbjahr ausgezahlt. Maßgebend für die Gewährung der Jahrespauschale ist die Mitgliedschaft im Rat am 31. Mai des jeweiligen Jahres. Eine Rückforderung beim Ausscheiden aus dem Rat nach dem 31. Mai erfolgt nicht. Sofern ein Ratsmitglied die Jahrespauschale als Verbandsgemeinderatsmitglied bereits erhalten hat, entfällt diese Aufwandsentschädigung bei der Ortsgemeinde.

§ 6

Aufwandsentschädigung der Ortsbeigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Absatz 1 Entschädigungsverordnung - Gemeinden eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung, aufgerundet auf volle EURO. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er eine Pauschale in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages, der durch die jeweils geltende Fassung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter festgelegt wird.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt je Sitzung ein Dreißigstel der für den Ortsbürgermeister festgesetzten Aufwandsentschädigung, aufgerundet auf volle EURO. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung wird in Höhe von 10,- € pro Stunde gewährt. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 8

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumspfleger, Büche-

rei- oder Museumsbauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenbeauftragte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10 € je volle Stunde.

(2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe der an Beigeordnete zu gewährenden Mindestentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.07.2004, geändert am 07.01.2008, 03.09.2009, 19.10.2009, 21.11.2019 und 17.12.2020 außer Kraft.

Langwieden, den 23. September 2024
gez. Havel, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde **Martinshöhe**

Vertretung

des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 07.10. bis einschließlich 20.10.2024 übernimmt die 1. Beigeordnete Nadja Rudig die Vertretung des Ortsbürgermeisters. Sie ist unter Tel.-Nr. 0176 / 64 97 43 43 erreichbar

Martinshöhe, den 27.09.2024
Peter Palm, Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Martinshöhe hat in seiner Sitzung am 13.09.2024 die Hauptsatzung in der folgenden Fassung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Martinshöhe vom 24. September 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------|---|
| § 1 | Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben |
| § 1a | Ton- und Bildaufnahmen |
| § 2 | Ältestenrat des Gemeinderates |
| § 3 | Ausschüsse des Gemeinderats |
| § 4 | Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse |
| § 5 | Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister |
| § 6 | Ortsbeigeordnete |
| § 7 | Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats |
| § 8 | Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen |
| § 9 | Aufwandsentschädigung der Ortsbeigeordneten |
| § 10 | Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene |
| § 11 | Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter |
| § 12 | Inkrafttreten |

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Darüber hinaus können die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.bruchmuehlbach-miesau.de> erfolgen.

(2) Karten, Pläne und Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Ortsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 Satz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Zweibrücker Straße in Martinshöhe. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 1a**Ton- und Bildaufnahmen**

Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind in Sitzungen des Rates bzw. seiner Ausschüsse nicht zulässig. Lediglich für Zwecke der Erstellung des Protokolls können Tonaufnahmen zugelassen werden

§ 2**Ältestenrat des Gemeinderates**

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 3**Ausschüsse des Gemeinderats**

(1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(2) Der Gemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
2. Bau- und Liegenschaftsausschuss
Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat 7 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
3. Landwirtschaftsausschuss
Der Landwirtschaftsausschuss hat 9 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
4. Kultur- und Sozialausschuss
Der Kultur- und Sozialausschuss hat 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
5. Umlegungsausschuss
Der Umlegungsausschuss hat 5 Mitgliedern, davon 4 ehrenamtliche Mitglieder und der Vorsitzende (Zusammensetzung nach § 3 der Umlegungsausschussverordnung UAVO).

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Der Landwirtschaftsausschuss wird aus Mitgliedern des Gemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 4**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse**

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer

Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt die Vorbereitung aller Beschlüsse des Gemeinderats. Dies gilt nicht, wenn eine Angelegenheit wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung einer Ortsgemeinderatssitzung aufgenommen wird.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderats, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Bau- und Liegenschaftsausschuss wird die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu 8.000 € im Einzelfall übertragen. Im Übrigen findet keine Vorberatung statt in Angelegenheiten, die im Rat abschließend entschieden werden.

(4) Der Landwirtschaftsausschuss wird ermächtigt, über die Vergabe von Aufträgen zum Ausbau der Wirtschaftswege bis zu 9.300 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu beschließen.

(5) Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 € zu bewilligen, soweit sie durch Einsparungen oder Mehreinnahmen gedeckt sind. Darüber hinaus entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1000 € im Einzelfall.

Die Entscheidung gemäß Satz 2 hinsichtlich der Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

(6) Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, über die Stundung privatrechtlicher Forderungen ab 600 Euro im Einzelfall zu entscheiden.

§ 5**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister**

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Fällen übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € im Einzelfall, für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation des Dorffestes bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall,
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
4. Stundung privatrechtlicher Forderungen bis 600 Euro im Einzelfall, Niederschlagung und Erlass privatrechtlicher Forderungen und Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen bis 800 Euro im Einzelfall
5. Erhebung der Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
6. Ausübung des Vorkaufrechts bis zu einem Wert von 200 € im Einzelfall,
7. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 19 Abs. 3 Satz 1, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
8. Zustimmung gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 GastVO,
9. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
10. Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 2.000 €, soweit sie durch Einsparungen oder Mehreinnahmen gedeckt sind.
11. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.
12. Erteilung des Einvernehmens gem. § 35 BauGB für Bauvorhaben bis 100 cbm umbauten Raum.

Die Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters für die laufende Verwaltung gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

§ 6**Ortsbeigeordnete**

Die Gemeinde hat zwei Ortsbeigeordnete.

§ 7**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen dienen, eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 5 €. Die Abrechnung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung auf der Grundlage der Anwesenheitslisten der Sitzungen jährlich für den Abrechnungszeitraum vom 1.7. des Vorjahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaustausch wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt; der Durchschnittssatz beträgt 11 € je Stunde. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaustausch nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich in Höhe des Durchschnittssatzes nach Satz 2,

1. wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Liegen die Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO (Sonderurlaub zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Ehrenamt) wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaustausch für Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich der Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs.

(4) Die Vorsitzenden der im Gemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe von 16 € je Abrechnungsjahr.

(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf im Abrechnungszeitraum das Zweifache der Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

(6) Für die Nutzung privater Endgeräte für die digitale Gremienarbeit und den Verzicht auf den Versand von Sitzungsunterlagen per Post erhalten alle Ratsmitglieder eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,50 €. Der Jahresbetrag in Höhe von 42 € wird mit der jährlichen Abrechnung der Sitzungsgelder ausgezahlt. Maßgebend für die Gewährung der Jahrespauschale ist die Mitgliedschaft im Rat am 31. Mai des jeweiligen Jahres. Eine Rückforderung beim Ausscheiden aus dem Rat nach dem 31. Mai erfolgt nicht. Sofern ein Ratsmitglied die Jahrespauschale als Verbandsgemeinderatsmitglied bereits erhalten hat, entfällt diese Aufwandsentschädigung bei der Ortsgemeinde.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen)

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 5 €.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderats oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Ortsbeigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte des Höchstbetrages nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, aufgerundet auf volle EURO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages nach Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er eine Pauschale in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages, der durch die jeweils geltende Fassung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter festgelegt wird.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

- (1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbezüge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung wird in Höhe von 10 € pro Stunde gewährt. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- (1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumspfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenbeauftragte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10 € je volle Stunde.
- (2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 6 €. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.05.2004, geändert am 07.01.2008, 18.04.2008, 03.09.2009, 28.09.2009, 12.09.2011, 28.07.2014, 23.09.2019 und 10.12.2020 außer Kraft.

Martinshöhe, den 24. September 2024

gez. Palm, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Änderung des Bebauungsplanes

„Zu den Rennwiesen“ der Ortsgemeinde Martinshöhe

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ortsgemeinderat Martinshöhe hat in seiner Sitzung am 13.09.2024 die Veröffentlichung der Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ im Internet sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Jahr 2021 hat der Bebauungsplan „Zu den Rennwiesen“ Rechtskraft erlangt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde ein allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 22 Bauplätzen realisiert.

Um die flexible Bebauung der östlichen Grundstücksgrenze FINr.: 1125/19, 1125/26 und 1125/27 zu ermöglichen, soll nun die straßenseitige Baugrenze von 6 m auf 3 m reduziert werden. Weiterhin soll die Errichtung von Flachdächern auf Nebenanlagen ermöglicht werden. Des Weiteren ist im Bebauungsplan die Festsetzung enthalten, dass Einfriedungen entlang der Erschließungsstraße auf maximal 1,20 m zu beschränken sind. Um die Nutzung der Grundstücke flexibler zu gestalten und die Möglichkeit der Privatsphäre besteht, soll es zulässig sein, den als Garten genutzten Grundstücksbereich mit einer maximalen Höhe von 2 m einzuzäunen, auch wenn dieser entlang der Erschließungsstraße liegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom

7. Oktober 2024 bis einschließlich 8. November 2024

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Zimmer 21, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Diese sind von Montag bis Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr.

Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.bruchmuehlbach-miesau.de unter folgendem

Pfad: <https://www.bruchmuehlbach-miesau.de/rathaus/bauen-wohnen/bauleitplanung>, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.geoportal.rlp.de/>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse jenny-lee.kuntz@vgbm.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Martinshöhe, 23.09.2024
Peter Palm, Ortsbürgermeister

BÜCHEREINACHRICHTEN



Liebe Leserinnen und Leser, während der Öffnungszeiten besteht auch die Möglichkeit, gewünschte Medien telefonisch oder per E-Mail vorzubestellen, damit wir diese für Sie reservieren und ausleihfertig vorbereiten können.

Öffnungszeiten der Medienzentren:

Bruchmühlbach:

Tel. 06372 / 50 90 338

E-Mail: bruchmuehlbach@medienzentren.info

Montag: 8:00 - 10:00 Uhr (S)

Dienstag: 13:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

(S): nur an Schultagen

Miesau:

Tel. 06372 / 62 43 613

E-Mail: miesau@medienzentren.info

Montag: 12:00 - 14:00 Uhr (S)

Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: 9:30 - 13:30 Uhr (S)

Donnerstag: 9:30 - 11:30 Uhr (S)

Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

(S): nur an Schultagen

Lamsborn:

Tel. 06372 / 14 05

E-Mail: lamsborn@medienzentren.info

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr

Martinshöhe:

Tel. 06372 / 50 93 22

E-Mail: martinshoehe@medienzentren.info

Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 17:00 Uhr

Unser Medienangebot ist auch im Internet zu finden. Unter www.medienzentren.info können unsere Medienzentren ausgewählt werden und es besteht die Möglichkeit unser Angebot gezielt abzufragen.

Büchereileitung: Stefanie Amann, Telefon: 06372 / 922 - 0204

SITZUNGSKALENDER

für die Woche vom 3. bis 11. Oktober 2024

Montag, 07.10.2024

18:30 Uhr: SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau

19:00 Uhr: Fraktion WG Heintz im Ortsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau

Dienstag, 08.10.2024

18:30 Uhr: Werkausschuss des Ortsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau

Mittwoch, 09.10.2024

18:00 Uhr: Hauptausschuss des Ortsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau

Freitag, 11.10.2024

18:30 Uhr: Ortsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau

NICHTAMTLICHER TEIL

Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Arbeiterwohlfahrt Bruchmühlbach-Miesau

„Bernie“ heißt der Neue! AWO Ortsverein Bruchmühlbach-Miesau feiert 10 Jahre Bürgerbus!

10 Jahre fährt jetzt schon der Bürgerbus der Arbeiterwohlfahrt Bruchmühlbach-Miesau durch die Verbandsgemeinde! Das Herzensprojekt des leider im letzten Jahr verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden Bernhard Hirsch ist ein Erfolgsmodell. Auch wenn der Beginn schwierig war - auf Initiative von Bernhard Hirsch und mit großer finanzieller Förderung des verstorbenen Unternehmers Klaus Backes gelang es 2014 das erste gebrauchte Fahrzeug anzuschaffen, welches allerdings damals schon über 200.000 Kilometer auf dem Buckel hatte. Nur durch die tatkräftige Mitarbeit vieler Mitglieder, Sponsoren und sonstiger Unterstützer konnten immer wieder ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gewonnen und die Anschaffungs- und Betriebskosten des Bürgerbusses sichergestellt werden. In einem humorvollen Rückblick erzählte der neue erste Vorsitzende Gilbert Stempinski in der Jubiläumsfeier „10 Jahre Bürgerbus“ so manche Episode aus dem Bürgerbus-Leben.



Der Vorsitzende Gilbert Stempinski begrüßt die Gäste und moderiert die Jubiläumsfeier.

Nach zwei weiteren Ersatzbeschaffungen 2016 und 2018 stand nunmehr die Einweihung eines neuen Bürgerbusses an. Dank der großzügigen Spenden nach dem plötzlichen Tode von Bernhard Hirsch, die die Ehefrau Christel der AWO zur Verfügung gestellt hatte, war es möglich, jetzt ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Zur Erinnerung an sein Wirken heißt der neue Bürgerbus „Bernie“. Die „Taufe“ übernahmen Klara und Matteo, die beiden Enkel des Verstorbenen.



Enthüllung des neuen Bürgerbusses „Bernie“ durch Klara und Matteo Hirsch.

Die zahlreiche Teilnahme von Ehrengästen, Mitgliedern, Vereinsvertretern und sonstigen Unterstützern an der Feier und „Taufe“ zeigte eindrücklich, wie sehr der Bürgerbus in der Verbandsgemeinde angenommen wird. Bürgermeister Christian Hirsch, der Sohn des verstorbenen Bernhard Hirsch, hob hervor, dass der Bürgerbus den mobilitätseingeschränkten Seniorinnen und Senioren ein Stück selbstbestimmtes Leben ermöglichen könne und daher jede Unterstützung verdiene.



Bürgermeister Christian Hirsch bei seinem Grußwort.

Fotos: Jürgen Kiefer

Ortsbürgermeister Rüdiger Franz betonte, dass die örtliche AWO neben dem Bürgerbus noch einige weitere gemeinwohlorientierte Einrichtungen betreibe wie zum Beispiel die MachBar, die Kleiderkammer, den Seniorentreff und vieles mehr. Der Ortsverein sei zwar klein, aber fein und überaus aktiv.

Landtagsabgeordneter Daniel Schöffner gratulierte ebenfalls zum Jubiläum. Er komme gerne jedes Jahr, solange es den Bürgerbus in Bruchmühlbach-Miesau gebe und diese tolle Mannschaft den AWO Ortsverein organisiere. In manch anderer Gemeinde im Landkreis werde noch um einen Bürgerbus gerungen.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Sponsoren und Vereinen zeigten ihre Anerkennung für den Bürgerbus durch die Überreichung von Spenden. Auch die Vertreterin der jährlichen Straßenfeste „In den Betzen“ in Bruchmühlbach übergab den Erlös mehrerer Jahre an den AWO-Vorsitzenden.

Für 50 Jahre treue Mitgliedschaft im AWO Ortsverein Bruchmühlbach-Miesau wurde Otto Dellmuth mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent geehrt. Gilbert Stempinski verabschiedete die langjährigen Bürgerbusfahrer Herbert Brogle, Georg Schanne und Josef Fritzen, der auch viele Jahre den Telefondienst übernommen hatte, und bedankte sich für ihren engagierten ehrenamtlichen Einsatz. Georg Schanne ist der einzige Fahrer, der von Anfang an und bis zuletzt im Einsatz war. Ein kleines Präsent erhielten auch die „Kundinnen der ersten Stunde“ Carmen Majcan und Helga Stolz, stellvertretend für die vielen Fahrgäste der letzten 10 Jahre, die den Bürgerbusservice zu schätzen wissen. In dieser Zeit wurden über 250 Personen zu über 6000 Zielen in der Verbandsgemeinde gefahren und dabei über 100.000 Kilometer zurückgelegt, und das alles unentgeltlich und ohne kommunale Zuschüsse!

Gilbert Stempinski beendete den formellen Teil der kleinen Feier mit der Hoffnung, dass sich noch ein paar Sponsoren für Werbeflächen auf dem Bürgerbus und auch ein paar „jüngere ältere, gesundheitlich fitte Damen und Herren mit Führerschein“ für die Fahrdienste an Dienstagen und Donnerstagen melden mögen - damit der Bernie noch lange durch die Verbandsgemeinde fährt!

Kontaktdaten:	Konto:
Gilbert Stempinski (Vorsitzender)	DE 81 5405 0220 0000 5789 22
Flustraße 23	Sparkasse Kaiserslautern
66892 Bruchmühlbach-Miesau	(Konto AWO Bürgerbus)
E-Mail: gilbertstempinski@gmail.com	
Christel Mieves (Schriftführerin)	
Wiesenstraße 59	
66892 Bruchmühlbach-Miesau	
E-Mail: c-mieves@t-online.de	

Um notwendige Umräumarbeiten durchführen zu können, bleibt die



Wäschekammer
vom 14. bis 25. Oktober
geschlossen!

Eisenbahnstraße 3
(Eingang von der Kaiserstraße)
Bruchmühlbach



Alle guten Dinge sind drei,
auch im Herbst:

Weinfeste, Zwiebelkuchen und die ...

MACH-BAR!
Repair-Café



Bürgerhilfe

(Die Handyhilfe steht am 8. November wieder zur Verfügung)

Freitag, 4. Okt. 2024
16 bis 18 Uhr im Sportheim
des FV Bruchmühlbach, Waldstr. 7

Offizielle Annahmestelle
für IT-Spenden für Kinder

Labdoo Annahmestelle
Bruchmühlbach-Miesau



**Gesundheits-/
Fitnesscheck**



Ortsverein
Bruchmühlbach-Miesau

Noch Fragen?

Weiteres können Sie per
E-Mail unter
awo.brmb@gmail.com
erfahren.

gefördert von



LEADER-Regionalmanagement
LAG Westrich-Glantal e.V.



FV „Viktoria“ 1919 Bruchmühlbach e.V.

Vorschau:

Samstag, den 05.10.2024

14:15 Uhr: SG Hundheim-O-/Glanbr./Himzwe. II - FV Bruchmühlbach
Gespielt wird auf dem Rasenplatz in Hundheim-Offenbach.

Sonntag, den 06.10.2024

13:00 Uhr: FC Queidersbach Res. - FV Bruchmühlbach Res. (9er)

Einladung zum 2. Kotelett-Abend

Da unser Kotelett-Abend sehr gelobt wurde, starten wir am **12. Oktober** ein zweites Mal und laden euch zu Koteletts mit Bratkartoffeln und Salat, die Portion zu 13,- €, ein. **Das Sportheim ist ab 16:30 Uhr geöffnet, Essen gibt es ab 18:00 Uhr.** Zur besseren Planung bitten wir euch **bis spätestens Donnerstag** bei Thomas Zipp (Tel. 0176 / 20 28 43 07) oder bei Thomas Zimmermann (Tel. 06372 / 5297) **anzumelden.** Bringt anständig Hunger mit und noch mehr gute Laune, dann wird es wieder ein toller Abend werden!

Landfrauenverein

VG Bruchmühlbach-Miesau

Kürbisausstellung in Kaiserslautern

Wir laden euch recht herzlich zum Besuch der Kürbisausstellung auf der Gartenschau in Kaiserslautern ein. Am **Dienstag, dem 08.10.2024** soll die Fahrt stattfinden. Wir treffen uns um **14:00 Uhr** auf dem KIK-Parkplatz in Bruchmühlbach um Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir freuen uns auf reges Interesse.

Musikverein Bruchmühlbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden unsere aktiven und passiven Mitglieder ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung ein, die am **27.10.2024 um 15:00 Uhr** im Vereinsheim „Villa Musica“ stattfinden wird.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung
- 2) Totengedenken
- 3) Tätigkeitsberichte
 - 1. Vorsitzende
 - Schriftführerin
 - Dirigent
 - Jugendarbeit
 - Kassiererin
 - Kassenprüfer
- 4) Bildung eines Wahlausschusses
- 5) Entlastung der Vorstandschaft für das vergangene Geschäftsjahr
- 6) Neuwahlen:
 - 1. Vorsitzende(r)
 - 2. Vorsitzende(r)
 - Schriftführer(in)
 - Kassierer(in)
 - 3 Beisitzer(innen)
 - Jugendvertreter(in)
 - 2 Kassenprüfer(innen)
- 7) Amtsübernahme des neuen Vorstandes
- 8) Anträge / Verschiedenes

Zu Punkt 8:

Anträge und Wünsche sind schriftlich bzw. per E-Mail spätestens zwei Wochen vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden Regine Bleyer einzureichen.

Obst- und Gartenbauverein Miesau e.V.**Vliesverkauf**

Die kalte Jahreszeit steht wieder bevor und die Pflanzen müssen eingedeckt/abgedeckt werden. Hierfür könnt Ihr bei uns Gartenvlies käuflich erwerben. Das Vlies schützt u.a. vor Frost und kann somit optimal zum Eindecken von Beeten und Pflanzen genutzt werden (auch mehrmals) und ist zudem wasserdurchlässig. Zur Gesamtbreite lässt sich wenig sagen, da es in mehreren Schichten übereinanderliegt. **Mindestabnahme ist 1 m zu 1,50 €.** Vorbestellung und Abholung bei: Richard Gottschalk, Wiesenstraße 18 in Miesau, Tel. 06372 / 4403.

Nachlese zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen

Am Sonntag, 22.09.2024 fand unsere Jahreshauptversammlung, erstmals wieder mit Ehrungen, statt. Nach einigen Jahren haben wir uns entschlossen, unsere langjährigen Mitglieder für 25-jährige (Silberne Ehrennadel) und 40-jährige Mitgliedschaft (Goldene Ehrennadel) wieder zu ehren. Da es heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr ist, dass Mitglieder so lange in einem Verein sind und diesen zu unterstützen, wollen wir mit dieser Geste einfach mal wieder DANKE sagen. Bedauerlicherweise konnten wir von den zu ehrenden Personen, welche schriftlich eingeladen wurden, nur ein Drittel ehren. Umso mehr hat es uns gefreut, diese begrüßen zu dürfen!

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden mit der Silbernen Ehrennadel geehrt: Frau Ruth Bischoff (Miesau) und Herr Klaus Heintz (Elschbach). Zum Ehrenvorsitzenden wurde ernannt: Herr Richard Gottschalk (Miesau). Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Frau Helga Bußer (Miesau), Herr Richard Gottschalk (Miesau) und Herr Horst Hammel (Elschbach).



Foto: Tina Kunze

Allen Geehrten sprechen wir hiermit nochmals unseren herzlichsten Dank für die langjährige Mitgliedschaft bzw. die besonderen Verdienste in unserem Verein aus!

Orgelbauverein Miesau e.V.

Am **Samstag, 12. Oktober 2024, 18:00 Uhr** lädt der Orgelbauverein Miesau zu einem **Kammerkonzert** in die Prot. Kirche Miesau ein. Es spielt das **Quartett F24** Werke von Carl Stamitz, Anton Cartellieri, Rezsó Kókai und Bernhard Henrik Crusell.

Die Musiker sind vier musikbegeisterte Mitglieder des Klassischen Orchesters der RPTU Kaiserslautern-Landau, das von Carsten Petry geleitet wird. Sie spielen kammermusikalische Perlen von Klassik bis Moderne. Ein Schwerpunkt ihrer Literaturlauswahl liegt sicherlich in der Mannheimer Schule, aber auch die Epoche der Frühromantik und der nationalen Schulen findet sorgfältige Beachtung, so wie auch zeitgenössische Literatur mit einbezogen wird.

Es musizieren: Carsten Petry, Klarinette; Daniel Fichtner, Violine; Miriam Schulz-Raffelt, Viola und Christine Rutz, Violoncello. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

Orgelbauverein Miesau e.V.

Kammerkonzert

Werke von:
C. Stamitz · A. Cartellieri · R. Kókai · B. H. Crusell

Daniel Fichtner · Christine Rutz · Carsten Petry · Miriam Schulz-Raffelt

Samstag 12. Oktober 2024
18:00 Uhr

Protestantische Kirche Miesau

Eintritt frei
Spenden am Ausgang erbeten

Aktion
Orgel
Miesau
Alter Schatz in neuem Klang

Der Pfälzerwald-Verein

Ortsgruppe Miesau e.V.

lädt zu folgenden Terminen ein:

Stammtisch im Oktober

Unser Stammtischtreffen im Oktober findet am **Freitag, den 11.10.2024 um 18:00 Uhr** im Vereinsraum statt. Einladung ergeht hiermit an alle Mitglieder.

Rundwanderung um die Jägersburger Weiher (HTW)

Datum: Sonntag, den 20.10.2024

Treffpunkt: **13:00 Uhr** an der Adam-Müller-Schule mit PKW, Abmarschum **ca. 13:30 Uhr** an „PETERS Alm“ Parkplatz

Wanderstrecke: ca. 5 km

Wanderführer: N. Krauß

Wir fahren gemeinsam zum Ausgangspunkt unserer Wanderung. Ab dem Parkplatz beginnt unsere Rundwanderung. Die Einkehr ist in Peters Alm vorgesehen.

Jahresabschlussfeier 2024

Am **Samstag, den 16.11.2024** findet unsere Jahresabschlussfeier in Edi's Pizzeria statt. Beginn ist gegen **18:00 Uhr**, es sind alle Mitglieder auf das Herzlichste eingeladen. Für diese Feier ist eine **Anmeldung erforderlich**. Die Anmeldung nimmt SchriftführerDieter Kühne unter der Tel.-Nr. 06372 / 1476 entgegen, ebenso ist eine Anmeldung am Stammtisch möglich und sollte bis zum **04.11.2024** erfolgt sein. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend.

Prot. Krankenpflegeverein Miesau-Elschbach

Einladung zur Mitgliederversammlung am 12.10.2024

Der Protestantische Krankenpflegeverein Miesau-Elschbach e.V. lädt ein zur Mitgliederversammlung am Samstag, den **12. Oktober 2024, 14:00 Uhr**. Die Mitgliederversammlung findet dieses Jahr im evangelischen Gemeindehaus in Vogelbach, Dorfstraße 15, statt.

Bitte geben Sie uns aufgrund der vielen neuen Mitglieder aus Bruchmühlbach/Vogelbach eine **Rückmeldung** sofern Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Bei Bedarf bieten wir auch gerne einen Fahrservice an. Melden Sie sich dazu rechtzeitig **bis 10. Oktober** unter der Telefon-Nr. 06372 / 50 375 oder 0157 / 87 97 39 46 an.

Für die diesjährige Mitgliederversammlung konnten wir unsere Gemeindegewestwester^{plus}, Frau Stefanie Gluch, als Referentin gewinnen. Sie berichtet über ihre Arbeit, Erfahrungen und präventive Angebote. Sie informiert über Hilfen, die die kleinen Dinge des Alltags erleichtern, damit Sie möglichst lange weiterhin gut in ihrem zuhause leben können.

Das Programm Gemeindegewestwester^{plus} wird vom Land RLP gefördert und ist daher für die Seniorinnen und Senioren kostenfrei. Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit im kleineren Kreis ins Gespräch zu kommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Andacht
3. Vortrag der Gemeindegewestwester^{plus}, Frau Gluch, zu ihrer Arbeit, Erfahrungen und präventive Angebote
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wünsche und Anträge

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Alle Mitglieder und Gäste sind anschließend zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Schützenverein Eichenlaub Elschbach e.V.

Rummelboozefescht am 03.10.2024

Der Schützenverein „Eichenlaub“ Elschbach veranstaltet am **3. Oktober** wieder sein traditionelles Rummelboozefescht am Dorfgemeinschaftshaus in Elschbach. Los geht es um **11:00 Uhr** mit einem Frühschoppen. Für das leibliche Wohl ist unter anderem mit „gefüllte Knepp“ und Grumbeerspeckwaffeln bestens gesorgt. Kinder haben die Möglichkeit Rummelbooze und Grumbeerstempel nach eigenen Wünschen zu schnitzen.

Die Vorstandschaft lädt alle herzlich ein.

SV 1912 e.V. Miesau



REIT- UND FAHRVEREIN MIESAU E.V.

Reitertag 19.10.24

WBO Prüfungen Dressur & Springen

Wann: Samstag 19.10.2024

Wo: Vereinsanlage in Miesau

SCHAUT VORBEI



www.rfvmiesau-ev.de

MIESER KERB 2024

25.-28. OKTOBER

Freitag, 25.10.

17:00 Uhr: SCHLACHTFEST mit Voranmeldung im Sportheim

19:00 Uhr: KERWESPIEL
AH-Fußballer gegen SpVgg. Schrollbach-O.N.R.

Samstag, 26.10.

10:00 Uhr: KERWESPIEL G-Jugend:
SV Miesau gegen JSG Mittleres Glantal

11:00 Uhr: KERWESPIEL F-Jugend:
SV Miesau gegen JSG Mittleres Glantal

12:00 Uhr: KERWESPIEL F-Jugend (Mädchenmannschaft):
SV Miesau II gegen 1. FFC Kaiserslautern II

14:00 Uhr: KERWESPIEL 2. Mannschaft:
SV Miesau II gegen SGV Elschbach

16:00 Uhr: KERWESPIEL 1. Mannschaft:
SV Miesau gegen SV Nanz-Dietschweiler II

19:30 Uhr: KERWEROCK im Sportheim mit

20-21 Uhr: HAPPY-HOUR

**THE
BASEMENT**

Sonntag, 27.10.

14:30 Uhr: KERWEREDD an der Turn- und Festhalle
danach **KERWEPARTY** an der Turn- und Festhalle

Montag, 28.10.

11:00 Uhr: FRÜHSCHOPPEN im Sportheim
ab **11:30 Uhr: SCHNITZELBUFFET** mit Voranmeldung

18:00 Uhr: SPÄTSCHOPPEN mit

UN-ER-HÖRT

**Auf Ihr Kommen freuen sich
der SV 1912 e.V. Miesau & die Mieser Straußbuwe un Määd!**

Miesauer Kerwe 2024

Ab dem 25.10.2024 ist es soweit, dann wird wieder Kerwe rund um Miesau gefeiert! In diesem Jahr trägt der SV Miesau wieder seinen Teil mit folgendem Essenangebot bei:

Freitags bieten wir Euch ab 17:00 Uhr traditionell ein **Schlachtbuffet** im Sportheim an. Dazu bitten wir aufgrund der begrenzten Sitzplatzzahl um **Voranmeldung** bei Monique Landsberg unter der Telefonnummer 0162 / 87 48 857 immer montags und mittwochs von 10:00 - 13:00 Uhr.

Montags gibt es ab 12:00 Uhr ein **Schnitzelbuffet** à la „All you can eat“ mit verschiedenen Beilagen. Auch hier bitten wir um **Voranmeldung** unter der oben angegebenen Nummer bis einschließlich 25.10.2024.

Warme und kalte Snacks werden über die gesamte Kerwe stets angeboten. Die sonstigen Highlights können dem Plakat entnommen werden. Der SV 1912 e.V. Miesau, die Straußbuwe un -määd sowie sein Wirtschaftsteam freut sich auf Ihren Besuch! Die Mieser Kerb, sie lebe hoch!

Abteilung Fußball

SG Bechhofen/Lambsborn - SV Miesau **1:3 (0:1)**
Abstand auf Abstiegsplätze vergrößert!

Auch die erste Mannschaft musste mal wieder die Startelf umbauen, doch sollten sich auch hier die Mannen als gute Einheit präsentieren. So war der SVM auch gleich gut drin und in der 4. Minute tauchte Goalgetter A. Al Hasan frei vorm Keeper auf, scheiterte aber. 10 Minuten später belohnte man sich für die gute Anfangsphase und so nutzte A. Al Hasan diesmal seine Chance, indem er den Ball unhaltbar ins Eck drückte. Nun war es ein verteiltes Spiel ohne Großchancen und so ging es mit dieser verdienten Führung in die Kabine. Nach der Pause wurde die SG aktiver und wiedergenesene Keeper N. Hirsch musste in der 48. Minute bei einer Doppelchance sein ganzes Können aufbieten um einen Gegentreffer zu verhindern. Ab der 60. Minute war der Sturmrunn der SG wieder dahin und der SVM war wieder aktiver ohne aber entscheidende Torchancen herauszuarbeiten. Das Spiel wurde nun immer zerfahrener mit wenig Spielfluss und viel Diskussionen. Genau in dieser Phase setzte N. Stolz in der 78. Minute im Liegen das 2:0. Nun drängte man auf die endgültige Entscheidung, doch trafen die Gastgeber in der 89. Minute nach Eckball zum 2:1. Direkt nach Wiederanpiff sollte C. Klotz dann aber seine Farben mit dem 3:1 erlösen. Nach einem Ballkontakt und Flanke des emsigen N. Stolz knallte er die Pille per Direktabnahme in die Maschen. Damit war dieser so eminent wichtige Dreier gegen den Abstieg eingetütet.

SV Kübelberg - SV Miesau II **2:1 (1:1)**
Achtbar aus der Affäre gezogen!

Der SVM rückte personell stark dezimiert mit lediglich einem Ersatztorwart zu diesem schweren Auswärtsspiel an. Die 11 Mann auf dem Platz präsentierten sich aber als eingeschworener Haufen, der sich zunächst aufs Verteidigen besann. Die Gastgeber fanden wenig Mittel die vielbeinige SVM Abwehr zu überwinden und so waren ihre Bälle in die Tiefe stets einfach zu verteidigen. Man sorgte selbst immer wieder für Nadelstiche und so hatte man auch den ein oder anderen Eckball. Einen dieser nutzte E. Harder um per Kopf in der 30. Minute die Führung zu besorgen. Ein Gegentreffer lag irgendwie nicht in der Luft, doch war die SVM-Defensive kurz vor der Halbzeit nach Eckball etwas unsortiert und so stand es zur Pause 1:1. Nach dem Wechsel wollte der SVK mit aller Macht den Führungstreffer besorgen, doch ein guter Keeper J. Süßdorf und die konzentriert arbeitende Defensive verhinderten dies zunächst. Leider war man in der 61. Minute nicht ganz auf der Höhe und nach strammen Querpass konnte ein SVM-Akteur nicht mehr ausweichen und traf leider ins eigene Netz. Man versuchte nochmals alles um den Ausgleich zu besorgen, doch sollte dies bis zum Abpfiff nicht mehr gelingen.

Vorschau:

Sonntag, 13.10.2024

13:00 Uhr: SV Miesau II - TuS Schönenberg II

15:00 Uhr: SV Miesau - SV Kottweiler-Schwanden

TTG Bruchmühlbach-Miesau 1979 e.V.

Schwieriger Spieltag für die TTG

Einen schwierigen Spieltag musste die TTG Bruchmühlbach-Miesau am zurückliegenden Wochenende erleben. Vier Siege standen drei Niederlagen gegenüber.

Die erste Mannschaft musste erneut in der Bezirksoberliga eine Niederlage einstecken. Beim Derby beim Tabellendritten Brücken unterlag das Team mit 2:9. Die Punkte erspielten im Einzel Jochen Vogelgesang und Christoph Ludes. Unter anderem unterlagen hierbei Dirk Kreuzscher und Heiko Göddel knapp im fünften Satz, was unterstreicht, dass die Niederlage zu hoch ausfiel.

Die zweite Mannschaft verlor in der Bezirksklasse knapp gegen Jettenbach. Nachdem Jettenbach zunächst auf 6:3 davonziehen konnte, gleich die Mannschaft von Bernd Wilner durch Siege von Bernd Wilner, Philipp Bansemir und Marco Braun noch auf 6:6 aus, ehe Jettenbach das 9:6 erspielte. Bruchmühlbach-Miesau belegt aktuell in der Bezirksklasse einen Mittelfeldplatz.

Nach einem 7:3 in der Kreisklasse A gegen Lambsbachtal ist die „Dritte“ weiterhin verlustpunktfrei und hat gute Chancen im Kampf um die Meisterschaft und den Aufstieg in die Kreisliga. Sie hat weiterhin die Tabellenführung inne vor dem ebenfalls verlustpunktfreien FC Queidersbach. In der Besetzung Joachim Burger, Arno Stuppi, Manfred Brill und Michael Metzger war der Erfolg zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Zu einem 10:0-Erfolg war die fünfte Mannschaft in der anderen Staffel der Kreisklasse A auf dem sportlichen Weg gekommen. Durch einen unglücklichen Aufstellungsfehler wurden letztlich dem Team die Punkte am „Grünen Tisch“ aberkannt und nun Jettenbach 6 zugesprochen. Die U 19 gewann in der Bezirksklasse 10:0 in Siegelbach, weil der Gegner nicht angetreten ist und belegt momentan einen Mittelfeldplatz. Mit 8:2 gewann die U 15 in der Bezirksklasse beim Tabellennachbarn Frankenstein. Erfolgreich waren die Spieler Philipp Müller, Leon Gerhardt, Leon Gabel und Fynn Schwarz. Die Mannschaft belegt zum jetzigen Zeitpunkt den dritten Tabellenplatz.

Volkschor Vogelbach e.V.

Rückblick außerordentliche Generalversammlung

Am 22.09.2024 fand eine außerordentliche Generalversammlung des Volkschores Vogelbach statt. Nach der Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden Bernd Ostermeyer, wurde an die Verstorbenen Chormitglieder gedacht. Danach las die Schriftführerin das Protokoll der letzten Generalversammlung vor. Als nächstes kamen die Berichte der Leiter der einzelnen Sparten, der Schriftführerin und des Kassierers. Nach der Entlastung durch die Kassenprüfer kam unsere Chorleiterin Brigitte Maurer zu Wort. Dann stand die Neuwahl durch den eigens dafür gewählten Wahlausschuss (Werner Dietrich und Kerstin Dietrich) an. Gewählt wurden:

Gleichberechtigte Vorstände: Guido Lauer, Susan Mayer, Bernd Ostermeyer

Schriftführerin: Melanie Moll

Kassierer: Thomas Zwick

Pressewart: Jürgen Kiefer

Ausschussmitglieder: Mario Zwick, Markus Mayer, Herbert Mayer, Christel Bastian, Bernd Kiefer, Richard Pilger, Doris Pilger und Kerstin Dietrich

Kassenprüfer: Christel Bastian und Bernd Kiefer

Die Wahl wurde von allen gewählten angenommen. Nach dem Pfälzer Sängergruß wurde die Sitzung geschlossen.

Termine Volkschor Vogelbach und Come2sing

04.11.2024: 1. Probe nach Pause

24.11.2024: Totensonntag, 9.00 Uhr Singen in der Spitalkirche Vogelbach

13.12.2024: Gemeinsames Weihnachtskonzert im Dorfgemeinschaftshaus Vogelbach

24.12.2024: 16:00 Uhr Gottesdienst Heiligabend



Ortsgemeinde **Lambsborn**

Jagdgenossenschaft Lambsborn

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß § 6 der Landesjagdverordnung (LJVO) in Verbindung mit § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Lambsborn werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen), die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lambsborn gehören, zu einer **nichtöffentlichen** Genossenschaftsversammlung am Montag, den **21. Oktober 2024, 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Am Fehrborn 20, 66894 Lambsborn, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Art der Neuverpachtung
2. Verlängerung des Jagdpachtvertrages und Ergänzung Mitpächter
3. Anfrage zur Jagdpacht

Einladung

Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden hiermit zu einer **nichtöffentlichen** Sitzung des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Lambsborn am Montag, den **21. Oktober 2024, um 19.30 Uhr** ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus, Am Fehrborn 20, 66894 Lambsborn, eingeladen.

Lambsborn, den 27.09.2024

Hellriegel, Jagdvorsteher

Krankenpflegeverein Lambsborn

Mitgliederversammlung am 07.10.2024

Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. September 2024 war nach Auffassung des Registergerichts Zweibrücken fehlerhaft und die Beschlussfähigkeit der Versammlung damit nicht gegeben. Deshalb erfolgt hiermit eine **erneute Einladung zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung** des Krankenpflegevereins

Lambsborn e.V. am **7. Oktober 2024 um 17:00 Uhr** im Gemeindefaal der Protestantischen Kirche in Lambsborn.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Bericht des Vorstandes, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 2 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
 TOP 3 Neuwahlen des Vorstandes, der Beisitzer und Rechnungsprüfer, falls möglich.
 TOP 4 Auflösung des Vereins und Wahl eines oder mehrerer Liquidatoren; Beschluss über deren Vertretungsberechtigung
 TOP 5 Verschiedenes

Wünsche, Vorschläge und Anträge können bis zum Beginn der Versammlung eingebracht werden. Wegen der Bedeutung der Veranstaltung bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Lambsborn, den 19. September 2024

Der Vorstand

Fritz Hellriegel und Manfred Zimmermann

Sportverein Lambsborn e.V.

SG Bechhofen/Lambsborn II - SV Schopp 0:7 (0:4)
 Gegen einen sehr guten Gast aus Schopp war unsere ersatzgeschwächte Mannschaft unterlegen und musste eine deutlichen 0:7 Niederlage hinnehmen.

SG Bechhofen/Lambsborn - SV Miesau 1:3 (0:1)
 Miesau erwischte den besseren Start und ging bereits nach 12 Minuten in Führung. Danach war die SG bemüht Ordnung ins Spiel zu bekommen, was durch viele Ungenauigkeiten und leichte Fehler nur schwer gelang. Nach ein paar Umstellungen gegen Ende der ersten Halbzeit wurde es etwas besser, doch Miesau verstand es uns weitestgehend vom Tor fernzuhalten. Nach der Pause hatten wir eine kleine Druckphase, aus der wir aber kein Kapital schlagen konnten. Dann verflachte das Spiel und verlief ausgeglichen. Nach 78 Minuten erhöhte Miesau mit einem schnellen Konterangriff auf 0:2, was gleichzeitig die Vorentscheidung war. In der 89. Minute kamen wir durch Kevin Brüll auf 1:2 heran, jedoch gelang Miesau im Gegenzug das 1:3, was gleichzeitig den Endstand bedeutete.

Vorschau:

Sonntag, 06.10.2024

12:00 Uhr: FV Ramstein III - SG Bechhofen/Lambsborn II

15:00 Uhr: FC Queidersbach - SG Bechhofen/Lambsborn

Ortsgemeinde **Langwieden**

Tipclub 1978 Langwieden e.V.

Schlachtfest

Auf nach Langwieden

Am **Samstag, den 09.11.2024**, findet im **Dorfgemeinschaftshaus Langwieden** unser **diesjähriges Schlachtfest** statt.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine **telefonische Voranmeldung bis zum 31.10.2024** bei unserem 1. Vorstand, Marius Stahl, Tel. 06372/5693. Der **TIP-CLUB** lädt alle Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger aus nah und fern recht herzlich ein.



Einlass: 17:30 Uhr Preis: 13 € Beginn: 18:00 Uhr

Das Schlachtbuffet bietet:

Wellfleisch, Hausmacher, Bratwurst, Leberknödel, Schwartenmaggen, Saumagen, Griebschmalz, Wurstsuppe, Sauerkraut, Gurken und Bauernbrot

All you can eat!

Auf ein gemütliches und unterhaltsames Beisammensein freut sich der **Tip-Club Langwieden 1978 e.V.**



Ortsgemeinde **Martinshöhe**

Pfälzerwaldverein e.V. Martinshöhe

Einladung zur Abendwanderung am 12.10.2024

Wir möchten Sie hiermit zu unserer jährlichen Abendwanderung am **12. Oktober** einladen. Diesmal ergeht auch eine besondere Einladung an unsere kleinen Wanderfreunde. Es ist doch ein Abendteuer die gewohnte Umgebung mal am Abend zu erforschen. „Was ist das für ein Geräusch, wer sitzt da in der Hecke“? Alles doch sehr spannend! Zum Abschluss gibt es auch eine kleine Nascherei für den PWV-Nachwuchs. Abmarsch ist um **17:00 Uhr** an der Fritz-Claus Hütte, Wanderführer Pirmin Heinz. Wanderstrecke nach Gegebenheit.

Kindertagesstätten



Elternabend mit Neuwahl des Elternausschusses im Haus für Kinder in Miesau

Die Leiterin vom Haus für Kinder in Miesau, Frau Barbara Baldauf, begrüßte alle anwesenden Eltern und gab einen kurzen Rückblick über das vergangene KiTa-Jahr. Ebenso wurde erläutert, was es im laufenden KiTa-Jahr an Veränderungen und Neuerungen gibt bzw. geplant sind. Frau Baldauf bedankte sich bei den Eltern für die gute und kooperative Zusammenarbeit.



Mitglieder Elternausschuss und Förderverein

Der neue Elternausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: Ayfer Sevinc
2. Vorsitzende: Anita Opris
- Schriftführerin: Anna Heintz
- Stellv. Schriftführerin: Julia Beidel
- Kassenwart: Julia Junkes
- Beisitzer: Nadine Steffgen, Laura Delles, Stefanie Wintringer, Franziska Gippert, Pia Däuber, Carolin Häbel, Leslie-Anne Komander, Maike Gmür-Fell

Im Anschluss an die Wahl zum Elternausschuss fand die **Wahlen zum Förderverein „Haus für Kinder“ e.V.** statt.

Frau Julia Junkes gab ebenfalls einen kurzen Rückblick über die vergangenen Aktivitäten der letzten zwei Jahre. Es konnten, durch die zahlreichen Aktivitäten und deren Einnahmen, den Kinder und der Einrichtung einige Dinge ermöglicht werden. Hierzu hob sie besonders die Anschaffung des Baumhauses hervor, als auch zu guter Letzt die Anschaffung eines Gewächshauses in Kooperation mit der Volksbank Glan-Münchweiler.



Fotos: Kita

Der neue Förderverein setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: Julia Junkes
2. Vorsitzende: Pia Däuber
- Kassenwart: Silke Christmann
- Beisitzer: Volker Braun und Anita Opris

Kirchennachrichten

Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach und Vogelbach

06.10.2024

9:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in Bruchmühlbach mit Pfarrerin Holighaus

11:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in Hauptstuhl mit Pfarrerin Holighaus. Im Anschluss an den Gottesdienst laden die Kirchengemeinde und der Frauenkreis zum Frührschoppe mit Weißwurstfrühstück in die prot. Kirche Hauptstuhl ein.

15:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in Vogelbach mit Pfarrerin Holighaus. Im Anschluss an den Gottesdienst laden die Kirchengemeinde und der Frauenbund alle Helfer*innen des Jahres zu Kaffee und Kuchen ins ev. Gemeindehaus Vogelbach ein.

08.10.2024

16:00 - 19:00 Uhr Konfi Nachmittag im ev. Gemeindehaus Vogelbach

09.10.2024

14:30 Uhr Treffen des Frauenbundes Vogelbach im ev. Gemeindehaus Vogelbach

13.10.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl mit Pfarrerin Holighaus

Senior*innen-Gottesdienste:

17.10.2024

10:00 Uhr im Haus Waldkrone

24.10.2024

10:00 Uhr im Haus Edelberg

Newsletter zu den Gebäuden in Bruchmühlbach

Wer über die Entwicklungen zum Gemeindezentrum und zum Pfarrhaus immer auf dem neusten Stand bleiben möchte kann sich in unseren Newsletter eintragen. Dafür einfach eine Mail ans Pfarramt schicken (s.u.). Sie erhalten dann den Link zur Anmeldung.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Pfarrerin Alessa Holighaus

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372 / 6761,

E-Mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Miesau

Sonntag, 6.10.2024

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zu Erntedank in Gries (nicht wie angekündigt um 14 Uhr). Herzliche Einladung dazu.

Dienstag, 8.10.2024

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindegarten in Gries. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.
16:00 Uhr Gemeinsamer Konfirmanden für die Konfirmation 2025 mit dem Thema „Gottesdienst, Gebet und Glaubensbekenntnis“ im ev. Gemeindehaus in Vogelbach

Mittwoch, 9.10.2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe für alle Eltern mit Kindern von 0 bis 2 Jahre im Gemeindegarten in Miesau

Samstag, 12.10.2024

14:00 Uhr **Mitgliederversammlung** des Ev. Krankenpflegevereins Miesau-Elschbach im evangelischen Gemeindehaus in Vogelbach

18:00 Uhr Der Orgelbauverein Miesau lädt zu einem **Kammerkonzert** in die Prot. Kirche Miesau ein. Es spielt das Quartett F24 Werke von Carl Stamitz, Anton Cartellieri, Rezsó Kókai und Bernhard Henrik Crusell. Das Ensemble besteht aus vier musikbegeisterten Mitgliedern des klassischen Orchesters der RPTU Kaiserslautern-Landau, das von Carsten Petry geleitet wird. Sie spielen kammermusikalische Perlen von Klassik bis Moderne. Ein Schwerpunkt ihrer Literaturauswahl liegt sicherlich in der Mannheimer Schule, aber auch die Epoche der Frühromantik und der nationalen Schulen findet sorgfältige Beachtung, so wie auch zeitgenössische Literatur mit einbezogen wird. Es musizieren: Carsten Petry, Klarinette, Daniel Fichtner, Violine, Miriam Schulz-Raffelt, Viola und Christine Rutz, Violoncello.

Sonntag, 13.10.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

10:45 Uhr Gemeindeversammlung nach dem Gottesdienst - siehe nachfolgende Einladung:

Sehr geehrte Gemeindeglieder,

aktuell steht das Miesauer Presbyterium vor einer wichtigen Entscheidung. Es geht um den so genannten „Gebäudeprozess 2030“. Einige haben vielleicht schon davon gehört, andere noch nicht. Um Gerüchten zuvor zu kommen und Sie über die Hintergründe von Entscheidungen umfangreich zu informieren, laden wir Sie herzlich zu einer Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde ein. Sie und Ihre Ideen sind uns wichtig und wir wollen sie hören. Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen. Ihr Presbyterium und Pfarrerin Miriam Laubscher

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist montags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Lambsborn

Samstag, 5. Oktober 2024

18:00 Uhr Gottesdienst in Lambsborn

Prot. Pfarramt Lambsborn

Pfr. Wulf Pippart, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Tel. 06372 / 1451, E-Mail: pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Kath. Kirchengemeinden Bruchmühlbach/Vogelbach

Gottesdienste:

Donnerstag, 03.10.2024

10:00 Uhr Wortgottesdienst im Alten- und Pflegeheim Haus Waldkrone in Vogelbach

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 06.10.2024

10:00 Uhr Heilige Messe zu Erntedank

19:00 Uhr feierliche Eröffnung des Rosenkranzmonats in Mittelbrunn

Donnerstag, 10.10.2024

10:00 Uhr Wortgottesdienst im Senioren-Zentrum Haus Edelberg

18:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 12.09.2024

17:30 Uhr Vorabendmesse zu Erntedank in St. Ägidius, Hauptstuhl

Mitteilungen:

Krankenkommunion

Am Donnerstag, **3. Oktober** wird in Bruchmühlbach und Vogelbach die Krankenkommunion ausgeteilt.

Redaktionsschluss Pfarrbrief

Der Redaktionsschluss für den Pfarrbrief November ist am Donnerstag, **10. Oktober**. Bitte bestellen Sie bis zu diesem Termin Ihre Messintentionen für den Monat November und mailen Sie Ihre Artikel ins Pfarrbüro.

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstraße 10): Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr. Telefon: 06371 / 6198950

E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Martinus, Martinshöhe

Donnerstag, 03.10.

18:00 Uhr Rosenkranz in Martinshöhe

18:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Freitag, 04.10.

18:00 Uhr Rosenkranz in Knopp

18:30 Uhr hl. Messe in Knopp

Samstag, 05.10.

8:00 Uhr Anbetung in Martinshöhe

9:00 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

14:00 Uhr Taufe der Kinder Hanna und Johann Flickinger in Labach

17:45 Uhr Rosenkranz in Wiesbach

18:30 Uhr Vorabendmesse; Erntedank in Wiesbach

Sonntag, 06.10.

8:30 Uhr Rosenkranz in Labach

9:00 Uhr Amt für die Pfarrei in Labach

9:00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Nach der Messe Erntedankessen im Pfarrheim

Montag, 07.10.

19:30 Uhr Ökum. Bibelwoche im ev. Gemeindesaal in Bechhofen

Dienstag, 08.10.

18:30 Uhr Rosenkranz in Bechhofen

19:00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Mittwoch, 09.10.

10:30 Uhr hl. Messe in der Christuskapelle Schernau

17:45 Uhr Rosenkranz in Wallhalben

18:30 Uhr hl. Messe in Wallhalben

19:30 Uhr Ökum. Bibelwoche im Pfarrheim in Bechhofen

Donnerstag, 10.10.

Vormittags Krankenkommunion in Wiesbach/Labach/Wallhalben und Reifenberg, nachmittags Krankenkommunion in Martinshöhe

18:00 Uhr Rosenkranz in Martinshöhe

18:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Erstkommunion 2025

Die Erstkommunion 2025 findet am Sonntag, **27.04.** statt. Im September werden die Kinder der dritten Klassen diesbezüglich per Post angeschrieben und mit ihren Eltern zu einem Info-Treffen eingeladen. Die eigentliche Vorbereitung startet Ende November (Advent). Falls Sie keinen Brief bekommen haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, Tel. 06372 / 1486.



Juki-Gruppenstunden

im Jugendraum, Pfarrheim Martinshöhe;

Jugendtreff ab 16 Jahren freitags von 19:00 - 22:00 Uhr

eMail: martinshoehe@junge-kirche-speyer.de

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372 / 1486, Fax 06372 / 507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 bis 18.30 Uhr. Sie erreichen uns auch per Mail oder Anrufbeantworter.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372 / 1486, eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de; Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151 / 14879547, eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de; Diakon Bodesohn: Tel. 06375 / 4060102, eMail: frank.bodesohn@bistum-speyer.de; GR Harstick: Tel. 06332 / 9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de.

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus für Elschbach, Miesau und Buchholz

Donnerstag, 3. Oktober

10:30 Uhr Sand: Messfeier

Freitag: 4. Oktober

18:00 Uhr Schmittweiler: Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Schmittweiler: Messfeier

Samstag, 5. Oktober

16:30 Uhr Elschbach: Rosenkranzgebet

17:00 Uhr Elschbach: Messfeier am Vorabend, Erntedank

17:00 Uhr Sand: Kindergottesdienst zu Erntedank

Sonntag, 6. Oktober

10:30 Uhr Sand: Messfeier, Erntedank

Mittwoch, 9. Oktober

8:30 Uhr Kübelberg: Messfeier

Seniorenkreis Elschbach

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, den **10. Oktober um 14:30 Uhr** im Pfarrheim in Elschbach statt. Herzliche Einladung!

Arbeitseinsätze rund um die Kirche und den Barfußpfad in Elschbach

Während der letzten Wochen haben rund um die Elschbacher Kirche mehrere Arbeitseinsätze stattgefunden, um die Außenanlagen und den Barfußpfad zu pflegen. Danke allen für die Zeit, die Muskelkraft und die Begeisterung, gemeinsam etwas zu bewegen.

Für die Pflege des Barfußpfades wurde eine Idee geboren und direkt in die Tat umgesetzt. Für einzelne Felder übernehmen Frauen und Männer eigenverantwortlich die Pflege und Gestaltung. Einige haben sich schon gefunden - herzlichen Dank! Für weitere Felder werden noch Verantwortliche gesucht. Sollten Sie Interesse haben, ein Feld zu übernehmen, dann melden Sie sich gerne bei Christine Pappon.

So erreichen Sie uns:

Im Pfarrhaus, Kirchengasse 6, Telefon 06373 / 3720, Fax 06373 / 2669

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarrer Michael Kapolka, leitender Pfarrer, Tel. 06373 / 3720 oder 0151 / 14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de; Pfarrer Dr.

Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de; Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373 / 8290422

oder 0151 / 14879828, E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de.



Prot. Kirchengemeinde Mittelbrunn

Freitag, 04.10.2024

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gustav-Adolf-Haus in Mittelbrunn

Sonntag, 06.10.2024

9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zu Erntedank in Gerhardsbrunn

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zu Erntedank in Langwieden

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Pfarrerinnen Stephanie Nolte

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn

Tel. 06371 / 17246



Landkreis Kaiserslautern

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Umweltmobil-Termine 2024

Gerhardsbrunn

07.10. von 10:25 - 10:55 Uhr am Ortseingang, Wirtschaftsweg

Langwieden

07.10. von 9:35 - 10:05 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus

Ehrung verdienter Kreistagsmitglieder

Am 24. September, im Rahmen der ersten Arbeitssitzung des neuen Kreistages, ehrte Landrat Ralf Leßmeister ehemalige und aktuelle Kreistagsmitglieder für ihr langjähriges politisches Ehrenamt. Die Ehrungen erfolgten entsprechend der „Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben“. Landrat Leßmeister dankte für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit im Kreistag, den verschiedenen Ausschüssen und in den Fraktionen. Gemeinsam habe man konkrete Entscheidungen und Impulse zum Wohl des Kreises erarbeitet.



Foto: KV KL

Für die Zugehörigkeit in der vergangenen Legislaturperiode wurde den ausgeschiedenen Mitgliedern Emilie Dietz, Doris Siegfried, Matthias Mahl, Klaus Neumann und Wolfgang Straßer eine Dankurkunde und die Landkreis-Freundschaftsmedaille überreicht.

Mit einer Wappenmedaille des Landkreises Kaiserslautern in Bronze ehrte Landrat Leßmeister: Otto Karl Hach, Martin Müller, Daniel Schäffner und Ero Franz Zinßmeister für 10 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag. Seit mindestens 15 Jahre gehören die Kreistagsmitglieder Karin Decker, Dr. Eike Heinicke, Ralf Hechler, Hartwig Pulver, Alexander Ulrich, Thomas Wansch, Harald Westrich und Goswin Förster dem Kreistag an. Sie wurden mit der Wappenmedaille des Landkreises Kaiserslautern in Silber geehrt.

Für eine mindestens 20-jährige Kreistagszugehörigkeit wurde Knut Böhlke, Brigitte Hörhammer, Christian Meinschmidt und Uwe Unold eine Dankurkunde sowie eine Flasche Wein überreicht.

Für 25-jährige Mitgliedschaft ehrte Landrat Leßmeister Dr. Petra Heid und Marcus Klein mit einer Urkunde des Landkreistages und der Wappenmedaille des Landkreises Kaiserslautern in Gold.

Anlässlich der 30-jährigen Mitgliedschaft im Kreistag und in Würdigung der kommunalpolitischen Verdienste wurde Dr. Peter Degenhardt das mittlere Wappenschild aus Holz verliehen und er erhielt eine Urkunde des Landkreistages.

Mit einer Dankurkunde des Landkreistages wurde Dr. Walter Altherr für 35 Jahre Ehrenamt im Kreistag geehrt.

Walter Rung erhielt anlässlich der knapp 40-jährigen Mitgliedschaft im Kreistag und in Würdigung der kommunalpolitischen Verdienste eine Dankurkunde, zwei Flaschen Wein und die Landkreis-Freundschaftsmedaille. Harald Hübner wurde für seine 50-jährige Kreistagsmitgliedschaft und in Würdigung seiner kommunalpolitischen Verdienste die Siebenpfeifer-Medaille des Landkreises Kaiserslautern verliehen und er erhielt eine Dankesurkunde des Landkreistages.

Die Siebenpfeifer-Medaille ist die neue, höchste Ehrung des Landkreises und wurde, wie Landrat Leßmeister betonte, bei dieser Gelegenheit erstmals überreicht.

Querbeet „Kontakt- und Beratungsstelle“

Mehrgenerationenhaus Ramstein
Landstuhler Straße 8 a, 66877 Ramstein-Miesenbach
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 06371 / 59 80 - 838, Fax: 06371 / 59 80 - 836
E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet).

Balance - Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstags (alle 14 Tage) von 18:00 - 20:00 Uhr in der Kontakt- und Beratungsstelle „Querbeet“ (im Mehrgenerationenhaus), Landstuhler Straße 8 a, Ramstein, Info & Anmeldung: 0175 / 4453923



Informationen

Sprechstunden des Bezirksbeamten der Polizei Landstuhl bei der Verbandsgemeinde

Die Sprechzeiten des Bezirksbeamten für die Verbandsgemeinde finden vormittags zu den Öffnungszeiten des Rathauses statt, nachmittags - mit Ausnahme der Freitage - von 14:00 bis 15:30 Uhr. Aufgrund möglicher Außendienstzeiten wird für den Fall weniger dringender Angelegenheiten um frühzeitige Terminvereinbarung unter Tel. (06372) 922-1015 gebeten. Außerhalb der aufgeführten Zeiten wenden Sie sich bitte an die Beamten der Polizeiinspektion Landstuhl, die Ihnen unter Tel. (06371) 805-0 rund um die Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Abgeordnetensprechstunden

Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner, SPD

Die Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 / 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

Landtagsabgeordneter Marcus Klein, CDU

Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein bietet persönliche Sprechstunden vor Ort an. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371 / 95 48 707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buer0@marcus-klein.info.

Landtagsabgeordneter Daniel Schäffner, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können im Wahlkreisbüro, Schloßstraße 4,

in Landstuhl stattfinden. Ebenso kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371 / 94 68 774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Pflegestützpunkt

des Landkreises Kaiserslautern

Individuelle, neutrale Beratung und Begleitung über die Dauer der Pflegebedürftigkeit für Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Persönliche Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung!
Pflegestützpunkt Landstuhl

Mario Kelter

Tel. 06371 / 49 219-28, mario.kelter@pflegestuuetzpunkte-rlp.de

Wolfgang Stemler

Tel. 06371 / 49 219-27, wolfgang.stemler@pflegestuuetzpunkte-rlp.de

Ehrenamtlicher Besuchsdienst

in der VG Bruchmühlbach-Miesau

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und andere mit ihrem Besuch erfreuen? Oder fühlen sich selbst einsam und wünschen sich Besuch?

Die **Sprechstunde** von Frau Leib findet **donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Zi. 28, Tel.: 06372 / 922 - 1007, statt. Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älterwerden“ der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 7105 - 594 oder 7105 - 489.

Gemeindegewerplus

für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:

Stefanie Gluch, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 7105 - 633, Fax: 0631 / 7105 - 94633
E-Mail: stefanie.gluch@kaiserslautern-kreis.de

Deutsch-Amerikanisches Bürgerbüro

Anlaufstelle für Deutsche und US-Bürger
Adresse: Lauterstraße 2, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 363 - 3010, Fax.: 0631 / 363 - 3011
E-Mail: info@gaco-kl.de
Internet: www.gaco-kl.de

Beratungszentrum

des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße), 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 369 - 14 44, Fax: 0631 / 369 - 14 90
Mail: beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de

Frauenzuflucht Kaiserslautern

Tel.: 0631 / 17 000

Hilfe und Beratung sowie Aufnahme für misshandelte und bedrohte Frauen und ihre Kinder.

TelefonSeelsorge Pfalz

Ein offenes Ohr für alle Anliegen!

Die TelefonSeelsorge ist ein Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den Rufnummern: **0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222** oder **per Mail und Chat unter online. telefonseelsorge.de. Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.**

Guttempler Beratungsstelle

für Suchtgefährdete

Kostenlose Beratung für Betroffene und Mitbetroffene (z.B. Familienmitglieder). Jeden Freitag von 19:00 bis 21:00 Uhr im Vereinshaus Miesau, St. Wendeler Straße 18.
Kontaktaufnahme -vertraulich- mit Herrn Karl-Werner Seubert, Tel. 06372 / 78 40.

Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz

(BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl.
Sprechstunden: Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Lena Ott (Diplom-Pädagogin), Tel. 06371 / 92 15 - 29.

Migrationsberatung

(Beratung für Ausländer, Aussiedler, Asylbewerber und Spätaussiedler) im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden: Montag 9:00 - 11:00 Uhr, Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Heide Gülldenfuß, Tel. 06371 / 92 15 - 33.

Herbstferienprogramm 2024



Offenes Ferienprogramm vom 14. Oktober (Mo.) - 25. Oktober (Fr.)

Bienen-Rallye

Macht mit bei der Bienen-Rallye! Alle können jederzeit mit der Familie oder mit Freunden das Quiz auf der Bienenwiese starten. Einfach die Fragen beantworten und anschließend den Lösungssatz mit Eurer Adresse versehen und in die vorgesehene Box einwerfen. Zum Schluss kann man ein selbst mitgebrachtes Picknick auf dem Gelände mit toller Sicht das Bruch genießen. Wir werden auf der Bienenwiese für Euch sichtbar die Rallye aufstellen.

Wo? Auf der Bienenwiese (Mittelgewann) in Hütschenhausen, hinter der Baumschule Ritthaler am Bienenlehrpfad mit Picknickgruppe

Veranstalter? Imkerverein Bruchmühlbach

Alter: Familienaktion

Kosten? keine

Info: Steffi Laux, Tel. 06372 / 80 31 880

Bemerkungen: Günstig wäre ein Handy oder ein anderes Gerät, mit dem man einen QR-Code scannen kann, Stift

Anfahrt Bienenwiese:



15. Oktober (Di.)

Lerne das Blasrohrschießen

16:00 - 18:00 Uhr

Luft holen, pusten - und Schuss! Wir erklären die Sportart „Blasrohrschießen“ und üben den Umgang. Im Anschluss wird es ein gemeinsames Grillen geben.

Wo? Schützenhaus Martinshöhe, Am Buchenweg 37, 66894 Martinshöhe

Veranstalter? Schützenverein „Eichenlaub“ 1961 Martinshöhe e.V.

Alter: 7 - 16 Jahren, max. 10 Teilnehmer

Kosten? auf Nachfrage bei der Anmeldung

Anmeldung? bis 09.10.2024 an Connor End,

E-Mail: connor.end@googlemail.com Tel. 06372 / 99 52 67

Bitte mitbringen: feste Schuhe

17. Oktober (Do.)

Sagenhafte Schatzsuche durch den Wald

9:00 - 14:00 Uhr

Wir starten am Rathaus mit einem kleinen Frühstückssnack und gehen danach los in Richtung Wald. Dort erwartet uns eine Schatzsuche mit einer sagenhaften Geschichte. Immer dabei Strixi unser Waldkauz, der uns durch den Wald lotsen wird. Mittags gibt es zum Abschluss noch Pizza im Rathaus.

Wo? Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach

Veranstalter? Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau

Alter: 5 - 10 Jahren, max. 15 Teilnehmer

Kosten? keine

Anmeldung? bis 11.10.2024 an Sofia Kopp,

E-Mail: ferienprogramm@vgbm.de, Tel. 06372 / 922 - 0106

Bitte mitbringen: feste Schuhe für den Wald, Rucksack, wetterfeste Kleidung

18. Oktober (Fr.)

Halloween-Bastelnachmittag

14:30 - 16:30 Uhr

Booooh - Jetzt wird's gruselig! Wir basteln für Halloween verschiedene Sachen. Vorsicht, bitte nicht schreckhaft sein.

Wo? Ganztagsgrundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe, Alte Straße 3, 66892 Bruchmühlbach

Veranstalter? Förderverein Ganztagsgrundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe e.V., Standort Bruchmühlbach

Alter: 6 - 10 Jahren, max. 20 Teilnehmer

Kosten? 2,- €

Anmeldung? bis 11.10.2024 an Sofia Kopp,

E-Mail: ferienprogramm@vgbm.de, Tel. 06372 / 922-0106

Bitte mitbringen: Kleidung die schmutzig werden darf

19. Oktober (Sa.)

Rund um die Feuerwehr

13:00 - 15:30 Uhr

Du willst wissen, was alles auf einem Feuerwehrauto ist und was die Feuerwehr damit alles macht? Was muss ein Feuerwehrmann alles mit sich schleppen, wenn er im Einsatz ist? Dann komm bei uns vorbei. Wir freuen uns auch Dich!

Wo? Feuerwehrhaus Martinshöhe, Zweibrücker Straße 26,

66894 Martinshöhe (direkt neben dem Dorfgemeinschaftshaus)

Veranstalter? Jugendfeuerwehr Martinshöhe

Alter: ab 8 Jahren, max. 20 Teilnehmer

Kosten? keine

Anmeldung? bis 11.10.2024,

E-Mail: jfw-martinshoehe@ff-vgbm.de, Tel. 0151 / 24 15 67 80

21. Oktober (Mo.)

Forscherwissen - Der Herbst

10:00 - 12:00 Uhr

Gemeinsam werden wir den Herbst erforschen. Es wird rund um die bunte Jahreszeit gelesen, gebastelt und gemalt.

Wo? Medienzentrum Martinshöhe, Schulstraße 18, 66894 Martinshöhe

Veranstalter? Medienzentrum Martinshöhe

Alter: 6 - 10 Jahren, max. 10 Teilnehmer

Kosten? keine

Anmeldung? bis 11.10.2024 an Sofia Kopp,

E-Mail: ferienprogramm@vgbm.de, Tel. 06372 / 922-0106

22. Oktober (Di.)

Lerne das Blasrohrschießen

16:00 - 18:00 Uhr

Luft holen, pusten - und Schuss! Wir erklären die Sportart „Blasrohrschießen“ und üben den Umgang. Im Anschluss wird es ein gemeinsames Grillen geben.

Wo? Schützenhaus Martinshöhe, Am Buchenweg 37, 66894 Martinshöhe

Veranstalter? Schützenverein „Eichenlaub“ 1961 Martinshöhe e.V.

Alter: 7 - 16 Jahren, max. 10 Teilnehmer

Kosten? auf Nachfrage bei der Anmeldung

Anmeldung? bis 16.10.2024 an Connor End,

E-Mail: connor.end@googlemail.com, Tel. 06372 / 99 52 67

Bitte mitbringen: feste Schuhe

24. Oktober (Do.)

Herbstliches Basteln

9:30 - 15:30 Uhr

Wir basteln mit herbstlichen Naturmaterialien ganz besondere Hingucker. Außerdem werden wir euch die Serviettentechnik erklären und was ihr alles damit verschönern könnt. Zum Mittagessen werden wir noch Pizza essen.

Wo? Medienzentrum Bruchmühlbach, Alte Straße 3,

66892 Bruchmühlbach-Miesau

Veranstalter? Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau

Alter: 5 - 10 Jahren, max. 15 Teilnehmer

Kosten? Keine

Anmeldung? bis 16.10.2024 an Sofia Kopp,

E-Mail: ferienprogramm@vgbm.de, Tel. 06372 / 922-0106

Rückblick 2024

Sommerferienprogramm



Kinder-Mitmach-Aktion „Legend of Devil’s Lake“ am 03.08.2024



Am Samstag, den 3. August bot der Musikverein Bruchmühlbach Kindern im Alter von 7-10 Jahren eine Mitmach-Aktion an, um verschiedene Instrumente kennen zu lernen und einmal auszuprobieren, wie es ist, in einem Orchester zu musizieren. Nach einer kleinen Vorstellungsrunde wurden die Kinder in vier Gruppen eingeteilt, die verschiedene Stationen durchliefen: Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente, Schlagwerk und eine Bastelstation. An der Bastelstation wurden aus Konservendosen, leeren Plastikbechern, Kronkorken etc. kleine Trommeln, Rasseln und Castagnetten selbst gebastelt. Bei den Blech- und Holzblasinstrumenten sowie dem Schlagwerk wurde den Kindern erklärt, wie damit Töne erzeugt werden. Alle Instrumente wurden selbstverständlich ausgiebig getestet. Es waren auch hier selbst gebaute Instrumente aus Rohren und Schläuchen mit passenden Mundstücken und Trichtern dabei.

Anschließend studierten wir zusammen mit den Kindern das Stück „Legend of Devil’s Lake“ ein. Das Stück basiert auf einer indianischen Legende, in der ein Donnervogel gegen eine gehörnte Schlange

kämpft, die immer wieder aus der Unterwelt auftaucht - ein Kampf zwischen Gut und Böse.

Dabei konnten sich die Kinder vor allem am Schlagwerk so richtig austoben. Sie lernten aber auch, dass es in einem Orchester wichtig ist, aufeinander zu hören und auf den Dirigenten zu achten. Am Ende der zweistündigen Aktion wurde das Stück den Eltern präsentiert. Jedes Kind durfte seine selbst gebastelten Instrumente mit nach Hause nehmen, bekam ein Paar Schlagzeugstöcke und eine Urkunde überreicht. Die Aktion kam bei den Kindern sehr gut an und auch wir Erwachsene hatten unseren Spaß. Es waren durchaus einige musikalische Talente unter den Kindern und wir hoffen, dass es nicht das letzte Mal war, das wir gemeinsam musizieren.“

Abschlussfest Ferienprogramm am 25.08.2025



Dieses Jahr fand zum ersten Mal ein offenes Abschlussfest für alle Ferienkinder aus unserer Verbandsgemeinde statt. Es waren mehr als 40 Kinder angemeldet und auch vor Ort, was uns sehr gefreut hat. Bürgermeister Christian Hirsch war sehr wichtig, dass die Kinder nochmal die Möglichkeit bekommen, die Sommerferien mit einem schönen Tag zu beenden und voller Freude in das nächste Schul- oder Kindergartenjahr zu starten.

Für die Kinder gab es als Unterhaltungsprogramm eine große Feuerwehr-Hüpfburg, Luftballonwettbewerb, Kinderschminken und ein Soccer-Feld. Kalte Erfrischungen, warmes vom Bratwurststand, Gummibärchen und Wassereis ergänzten den Tag und die Herzen der Kinder.

Die Hüpfburg war ein richtiges Highlight für große und kleine Hüpfen. Das Soccer-Feld war für alle Fußballbegeisterten Ferienkinder ein ganz besonderes Erlebnis. Schon in den frühen Morgenstunden haben einige Vereinsmitglieder der Arbeiterwohlfahrt Bruchmühlbach-Miesau e.V., freiwillige Helfer sowie unsere Azubis der Verwaltung das tragbare Fußballfeld aufgebaut - vielen Dank für den Einsatz.

Der Luftballonwettbewerb war für viele Kinder etwas Neues. Die Kinder durften eine Postkarte mit einem Helium gefüllten gelben Luftballon losschicken und hoffen, dass dieser eine weite Reise auf sich nimmt sowie hoffen, dass der Finder die Postkarte zurücksendet. Aktuell laufen die Auswertungen für die weiteste Entfernung noch an - der oder die glückliche Gewinner*in wird zeitnah benachrichtigt.

Der Unterhaltungsverein Bruchmühlbach e.V. hat die Versorgung mit Getränken und Bereitstellung der sanitären Anlagen übernommen - noch einmal herzlichen Dank für die Unterstützung. Der Kaninchenzuchtverein Martinshöhe hat die Kinder mit Pommes Frites und Bratwürsten gestärkt - auch an die Familie Bettinger vielen Dank für die Bereitschaft und Unterstützung.



Fotos: VGV

Diakonisches Werk der Ev. Kirche der Pfalz

Haus der Diakonie Landstuhl

Beratungsstelle:

Sozial- und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur- und Erholungsberatung
Tel. 06371 / 2846

Schuldner- und Insolvenzberatung

Termine nach telefonischer Vereinbarung,
Montag - Donnerstag von 9:00 - 15:00 Uhr
Tel. 06371 / 913 599, Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Haus der Diakonie Kaiserslautern-Otterbach

Beratungsstelle:

Erziehungs- und Familienberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Fachstelle Sucht

Tel. 0631 / 72 209

IST-Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen

Beziehungen und Stalking

Tel. 0631 / 37 10 84 25, Pirmasenser Straße 82, 67655 Kaiserslautern

Caritas

Erziehung-, Ehe- und Lebensberatung; Schuldner- und Insolvenzberatung; Migrations- und Integrationsberatung; Schwangerschaftsberatung; Sozialberatung; Suchtberatung
Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631 / 36120 - 0

Deutscher Kinderschutzbund

Kaiserslautern-Kusel e.V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Unsere Beratungsstellen in Kaiserslautern und Kusel unterstützen Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und andere an der Erziehung beteiligte Personen bei ihren Fragen, Problemen und Sorgen. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei. Moltkestraße 8, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631 / 24 044, E-Mail: info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de
Homepage: www.kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371 / 2285

E-Mail: info@skf-landstuhl.de, Homepage: www.skf-landstuhl.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Mi von 14.00 - 16.00 Uhr, Do von 14.00 - 18.00 Uhr

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu dieser Zeit ist auch unser Babyladen geöffnet. Am 4. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr Hebammensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein.

Evangelische Arbeitsstelle

Bildung und Gesellschaft

Beratung bei Mobbing, psychischen Belastungen und Konflikten am Arbeitsplatz bietet die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft (Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern) in Kaiserslautern, Ludwigshafen oder Zweibrücken an.

Terminvereinbarung: telefonisch unter 0631 / 3642 - 131 oder per E-Mail an beratungsarbeit@evkirchepfalz.de.

Mehr Infos unter www.evangelische-arbeitsstelle.de

Weisser Ring e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Außenstelle Kaiserslautern (Stadt + Kreis)

Ansprechpartner: Gerhard Schworm

Kontakt: Mobil: 0151 / 55 16 46 65

E-Mail: kaiserslautern@mail.weisser-ring.de oder über das kostenfreie Opfer-Telefon unter 116 006 Bundesweit. Anonym. 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr. Website: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weisser-ring.de

Deutsche Huntington-Hilfe e.V.

Die **Treffen** der **Regionalgruppe Saarland/Pfalz** finden **jeden**

1. Samstag im Monat von 13:00 - 16:00 Uhr statt.

Wo: Haus der Begegnung, Spandauerstraße 10, 66424 Homburg

Ansprechpartner: Tel. 0171 / 544 18 98

Alle Betroffene, Familienangehörige und Freunde sind herzlich eingeladen. Vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hospizverein für Stadt und Landkreis

Kaiserslautern e.V.

Deutscher Hospiztag am 14.10.2024 -

Der Hospizverein öffnet seine Türen!

Am **14. Oktober** findet der jährliche deutsche Hospiztag statt. Dieser Tag wurde im Jahr 2000 vom Deutschen Hospiz- und Palliativverband ins Leben gerufen. Er wird heute in enger Anbindung an den internationalen Welthospiztag begangen. Überall in Deutschland informieren Hospiz- und Palliativdienste bzw. -einrichtungen über Hospizarbeit und Palliativversorgung sowie über konkrete Unterstützungsangebote für schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen.

Das Ziel der Hospizarbeit und Palliativversorgung ist es, eine würdevolle Begleitung und eine umfassende Versorgung am Lebensende zu gewährleisten. Die angebotenen Leistungen helfen, Schmerzen und Beschwerden zu lindern, sodass die Betroffenen möglichst symptomfrei leben können. Die hospizliche Begleitung stellt sicher, dass die Wünsche und Bedürfnisse der sterbenden Menschen respektiert werden und unterstützt sie sowie ihre An- und Zugehörigen in dieser sensiblen Lebensphase.

Der Verein freut sich, Sie in seinen Räumlichkeiten im Hertelsbrunnenring 22 in 67657 Kaiserslautern, von 16:00 - 18:30 Uhr willkommen zu heißen.

An diesem Tag haben Interessierte die Gelegenheit, mehr über den Verein und seine wertvolle Arbeit zu erfahren und die Menschen, die sich tagtäglich darin engagieren, kennenzulernen.

Bei der Begrüßung um 16:15 Uhr erhalten Sie durch die Geschäftsführerin, Frau Franziska Emrich, einen kurzen Überblick in die Aktivitäten des Vereins. Danach haben Sie die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch Ihre Fragen direkt an das Fachpersonal zu richten.

Letzte Hilfe Kurs am 16.10.2024

Am Mittwoch, den **16. Oktober 2024** bietet der Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. von **16:30 bis 21:00 Uhr** einen „Letzte Hilfe Kurs“ in den eigenen Räumen im Hertelsbrunnenring 22 in Kaiserslautern an.

Letzte Hilfe, was ist das?

Angelehnt an die Erste Hilfe wurde das Konzept von „Letzte-Hilfe-Kursen“ www.letztehilfe.info initiiert. Die Idee hinter dem Projekt: Menschen zu ermutigen, ihnen Nahestehende in der letzten Lebensphase zu begleiten und zu umsorgen. „Letzte-Hilfe-Kurse“ geben Angehörigen und allen Interessierten eine Orientierung im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer. Im Kurs wird über die Normalität des Sterbens als Teil des Lebens gesprochen, aber auch wichtige Punkte wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht werden thematisiert. Mögliche Beschwerden, die im Sterbeprozesses auftreten können sowie unterstützende Maßnahmen zu deren Linderung sind ebenfalls Bestandteil der Veranstaltung. Gemeinsam wird überlegt, wie Abschiede gestaltet werden können, ohne dabei die eigenen Möglichkeiten und Grenzen nicht zu vergessen. Die Moderation erfolgt durch erfahrene und zertifizierte Kursleitende aus der Hospiz- und Palliativarbeit. Die Teilnahme ist kostenfrei, der Hospizverein freut sich über eine Spende.

Die Teilnahmeanzahl ist begrenzt, deshalb bitte nur mit **Voranmeldung** unter: Tel.: 0631 / 343 775 04 oder per Mail an akademie@hospiz-kaiserslautern.de. Weitere Infos unter: www.hospiz-kaiserslautern.de.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



„Starke Stelle“ gegen Hass und Gewalt im kommunalpolitischen Amt und Mandat

Die Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat am 01.08.2024 ihre Arbeit aufgenommen. Die „starke Stelle“ berät und unterstützt Betroffene, die Anfeindungen und Bedrohungen erleben. Sie nimmt eine Lotsenfunktion wahr und vermittelt passende persönliche Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Bundes- und Landesebene. Die Arbeit erfolgt kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Die Ansprechstelle ist montags bis freitags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr telefonisch unter der Hotline 0800 300 99 44 sowie per E-Mail an info@starkestelle.de erreichbar. Mehr Informationen zur „starken Stelle“ gibt es im Portal www.stark-im-amt.de.

Darüber hinaus stellt der GStB für seine Mitglieder weiterführende Informationen und Material – unter anderem zu Hilfsangeboten und Maßnahmen in Rheinland-Pfalz – im kosDirekt bereit.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



» Brandaktuelle Neuigkeiten schnell zur Hand!

Tim Etzkorn,

Wehrleiter einer Freiwilligen Feuerwehr



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Jetzt
reinhören und
keine Folge mehr
verpassen!



Überall da, wo es Podcasts gibt.



HALLO
LINUS WITTICH



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



ÄRZTEBECHHOFEN

Wir suchen ab sofort, montags bis freitags jeweils für 2 Std., eine **Reinigungskraft** für unsere **Arztpraxis** in Bechhofen.
Kontaktieren Sie uns gerne unter:
06372-803030 oder kh@aerzte-bechhofen.de



"Sie möchten eine besondere Tätigkeit mit außergewöhnlichen Menschen?"

"Dann kommen Sie zu uns!"



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

Hauswirtschaftliche Beschäftigte (m/w/d)
im Bereich **Hausreinigung**

Voraussetzungen

- Freude am Umgang mit älteren und hilfebedürftigen Menschen
- Bereitschaft zu flexiblem Einsatz im Team

Wir bieten Ihnen:

- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Sichere und pünktliche Vergütung nach TVöD
- Weitere soziale Leistungen

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an den Pfälzer Arbeiterkolonie-Verein e.V., Alten-, Pflege- und Übergangshome Schernau, z.Hd. der Bereichsleitung Hausreinigung, Frau Fremgen in 66894 Martinshöhe oder per Email an: fremgen@schernau.de, gerne auch über unsere Homepage „www.schernau.de“.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bruchmühlbach
Martinshöhe (Vertretung vom 14.10.2024 bis 26.10.2024)
Vogelbach

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Job gesucht?



Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!



KARRIERETAG

IM FINANZAMT IN DEINER NÄHE

09.10.2024
13-19 UHR

HIER BEKOMMST DU ALLE INFOS:
📍 **KARRIERE.FINANZAMT**

Erfahre alles zum Thema „Studium und Ausbildung in der Finanzverwaltung“.



Schätze aus der Rioja zum halben Preis

ÜBER
50%
RABATT

~~64,95 €~~
29,99 €*



ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen
in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Telefon 0159 01893996 oder 0177 3437197



Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?

Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



Garten & Landschaftsbau

Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten,
Pflasterarbeiten, Baggararbeiten

preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55



DRK Sozialstation Landstuhl



Unsere Leistungen

- Körperpflege
- häusliche Krankenpflege
- Beratungen nach §37.3 SGB XI
- Haushaltshilfe
- Pflegeschulung
- und vieles mehr



Kreisverband
Kaiserslautern-Land
Sozialdienst gGmbH

Wir freuen uns
Ihnen ein individuelles
Angebot zu erstellen.

Telefon 06371 921543
sozialstation@kv-kl-land.drk.de

Ihr Garten wartet auf uns!

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.
!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!
Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj • Tel. 0176 62410827 • Tel. 0631-6257931

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

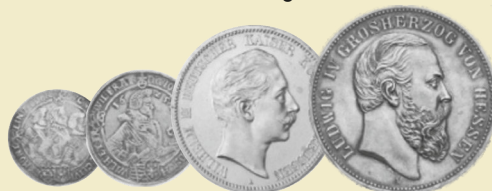
REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BRUCHMÜHLBACH

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ
BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Dachdeckerei Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



ABENTEUERLAND

Die PUR-Coverband

31. Oktober 2024
Festhalle Zweibrücken
Saarlandstr. 9, 66482 Zweibrücken

100 Jahre Weltpartag

Beginn: 20:00 Uhr - Einlass: 19:00 Uhr

Sparkasse Südwestpfalz

Tickets unter:
www.spk-swp.de/tickets

Preise: Stehplatz 15 Euro / Sitzplatz 20 Euro

www.spk-swp.de

Haben Sie kein

Amtsblatt

DER VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU erhalten?

So melden Sie Ihre Reklamation

per Reklamationsformular
QR Code scannen



oder online unter:
<https://www.wittich.de/zustellung/zustellreklamation>


per E-Mail
vertrieb@wittich-foehren.de
Schreiben Sie uns mit folgenden Angaben:
Name, Straße, Ort und Telefonnummer

per Telefon
06502/91 47-800

LINUS WITTICH **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil. Europa-Allee 2, 54343 Föhren

PFALZHOLZ

Brennholz zu verkaufen - Firewood for sale
Nadel- und Hartholz natürlich getrocknet
-Lieferung möglich -
Kombiangebote unter: www.pfalz-holz.de
0631/371120 - brennholz@pfalz-hub.de



IHRE METZGEREI Burgard

Familienbetrieb seit 1933

Bechhofen	Tel. 0 63 72 / 5 09 40	Zweibrücken	Tel. 0 63 32 / 1 85 75
Sulzbach	Tel. 0 68 97 / 5 32 75	Martinshöhe	Tel. 0 63 72 / 83 83
Quierschied	Tel. 0 68 97 / 6 34 54	Bruchmühlbach	Tel. 0 63 72 / 12 85
Friedrichsthal	Tel. 0 68 97 / 8 84 68		

Angebote solange Vorrat reicht.
Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
Schlachtung und Produktion im eigenen Betrieb!

www.metzgerei-burgard.de

Gültig vom 08.10. bis 12.10.2024 (2 Wochen gültig)

täglich frisch:

Lyoner (500 g/kg 9,99 €)	Ring	4,99 €
Wiener	100 g	1,29 €
Schweinegulasch	100 g	0,89 €
Schweinerücken	100 g	0,99 €
Rinderbraten	100 g	1,49 €
Rinderrouladen auch bratfertig gefüllt	100 g	1,69 €

Ab Donnerstag (solange der Vorrat reicht)

Wurstsalat „bayrische Art“ mit Lyoner, Petersilie und Zwiebelringen	100 g	1,39 €
Bis 31.10.2024		
Wurst des Monats: Weißwurst „Münchener Art“	100 g	1,39 €